Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 107 (1962)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

9 | 107. Jahrgang | Seiten 269 bis 300 | Zürich, den 2. März 1962 | Erscheint freitags

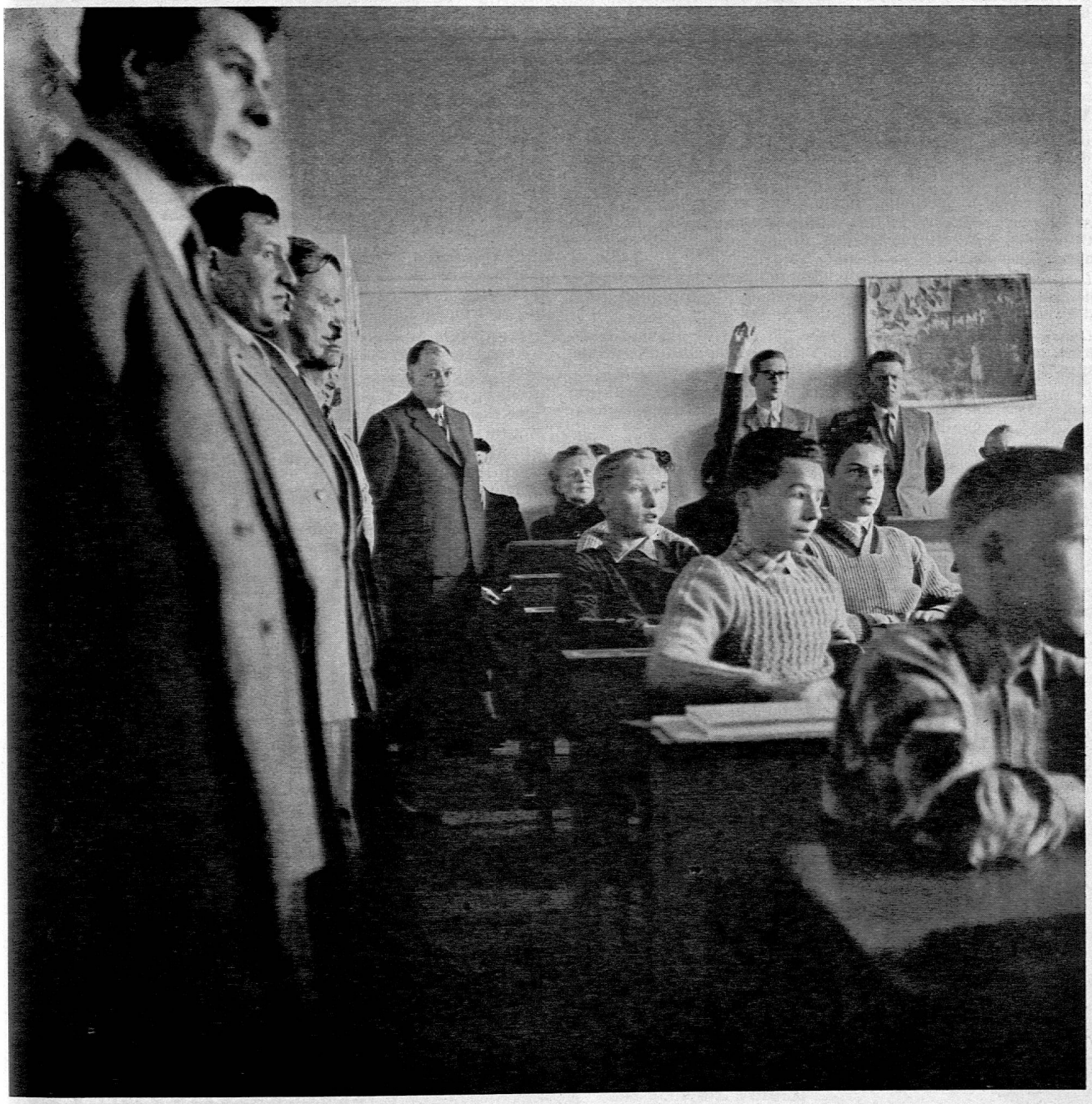

Sekundarschulexamen in der Ostschweiz

Photo: Hans Baumgartner

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

107. Jahrgang Nr. 9 2. März 1962 Erscheint freitags

Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden
Föhren
Zum Jubiläumsjahr der Pro Juventute
Schulnachrichten aus den Kantonen Baselland und Thurgau
Jahrbuch 1961
Ein neuer Rechtsbeitrag zum elterlichen Besuchsrecht
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Beilage: Der Pädagogische Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Zusammenkunft: Donnerstag, 8. März, 17.15 Uhr im Sitzungszimmer des Pestalozzianums. *«Zum Anschauungsunterricht.»*

Lehrerverein. Mittwoch, 14. März, 19.30 Uhr, «Weisser Wind», Oberdorfstrasse 20, Zürich 1. II. Hauptversammlung (Geschäfte nach Art. 8 der Statuten).

Lehrergesangverein. Montag, 12. März, Singsaal Grossmünsterschulhaus, 19.30 Uhr, alle. — Dienstag, 13. März, Aula Hohe Promenade, 18.00 Uhr, alle. Probe: «Le Laudi» von Hermann Suter.

Lehrerturnverein. Montag, 5. März, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Stützspringen: verschiedene Sprungarten und -kombinationen.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 6. März, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Unterstufe: Examenlektion.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 5. März, 17.30 Uhr, Kappeli. Leitung: A. Christ. Knabenturnen 2./3. Stufe: Bewegungs- und Haltungsschulung (3. Folge); Spiel. — *Wochenend-Skifahrt Plattisegg.* Samstag/Sonntag, 10./11. März. Anmeldungen bis 6. März an Alb. Christ, Feldblumenstr. 119 (48). — *Skitourenlager Radons 1962*, 2.—7. April. Kosten rund 110 Fr. Anmeldungen bis 19. März an Alb. Christ.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 9. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Freiübungen, Sprossenwandübung, Barren: Schulterstand, Korbball.

BÜLACH. *Lehrerturnverein.* Freitag, 9. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Gerätekombinationen 2./3. Stufe Mädchen. Ab 18.00 Uhr Korbball.

HINWIL. *Lehrerturnverein.* Freitag, 9. März, 18.20 Uhr, Rüti. Einige Kurzspiele für die Turnstunde der Unterstufe.

PFÄFFIKON. *Lehrerturnverein.* Montag, 5. März, 17.30 Uhr. Knabenturnen 3. Stufe; Spiel.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 5. März, 17.50 Uhr, Turnhalle Krämeracker, Uster. Mädchen 2./3. Stufe, Rhythmik, Gymnastik, Singspiel.

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein.* Montag, 5. März, 18.15—19.30 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Korbball: Ballschule, Zuspiel, Einwerfen.

ZÜRICH. *Schulkapitel.* Ordentliche Versammlung des Gesamtkapitels: Samstag, 3. März, 08.30 Uhr, im Grossen Saal des Kongresshauses, Eingang K. Aus der Traktandenliste: 1. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich (Rechnung 1961, neues Reglement, Vorstandswahlen). 2. Vortrag von Herrn Dr. rer. pol. Alfred Hummler, St. Gallen: «Die Schweiz im Spannungsfeld der europäischen Integration.»

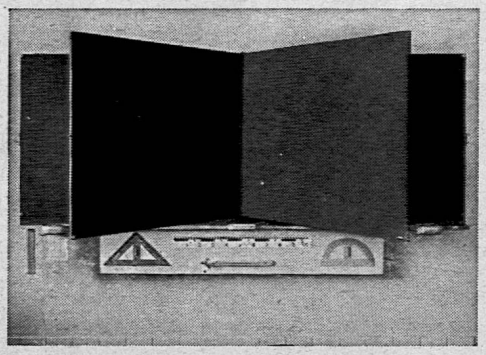

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

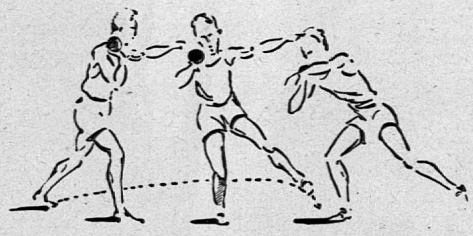

Ihr Spezialhaus für das Schul-Turnen

Turnmatten, Kleinturngeräte, Spielbälle . . .
Ausrüstung der Spieleinheiten gemäss Normalien
der Eidgenössischen Turnschule

Verlangen Sie unverbindliche Offerte bei

BiglerSport

BERN, SCHWANENGASSE 10

Tel. (031) 3 66 77

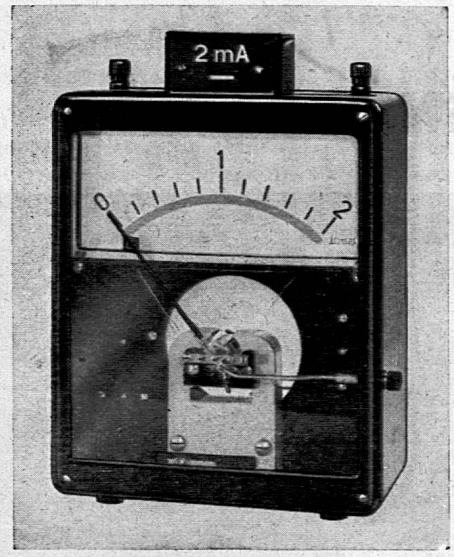

LEHRMITTEL AG BASEL

Grenzacherstrasse 110 **Tel. (061) 32 14 53**

Das schweizerische Fachhaus für

PHYSIK-GERÄTE

Lehrer-Demonstrationsgeräte. Schülerübungsapparate

Metallarbeiterschule Winterthur

Phywe Neva

Mobiliar Stromquellen

Unverbindliche Beratungen

Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen
Verlangen Sie Vertreterbesuch

In unsere **Korrektoren-Abteilung** suchen wir für baldigen Eintritt eine

Ferien-Aushilfe

Welcher **pensionierte Lehrer** könnte uns für einige Monate aus der Verlegenheit helfen? Angenehmes Arbeitsverhältnis. Fünftagewoche.

Interessenten melden sich bei

Conzett & Huber, Druckerei der Lehrerzeitung, Zürich 9/48, Baslerstrasse 30, Telephon 52 25 00.

Skiferien oder Auslandreise

Für Reise oder Skiferien, die ich in diesem Jahr in Aussicht genommen habe, suche ich charakterfesten Partner, nicht unter 35 Jahren, in guter Position, protestantisch. Ich bin dipl. Musiklehrerin, aus guter Schweizer Familie. Nur seriöse Zuschriften erbitte ich unter Chiffre B 7774 an **Publicitas Basel.**

Für die moderne Schule und für Freizeitwerkstätten:

Komplette Einrichtungen für Metall- und Holzarbeiten

Wir verfügen
über grosse Erfahrung im Einrichten von Werkstätten

Julius Schoch & Co. Zürich

Rüdenplatz am Limmatquai Telephon (051) 24 46 60

Zusammengestellt
nach den Richtlinien
des Schweiz. Vereins
für Handarbeit und Schulreform
Verlangen Sie Offerte und Dokumentation

SIEMENS

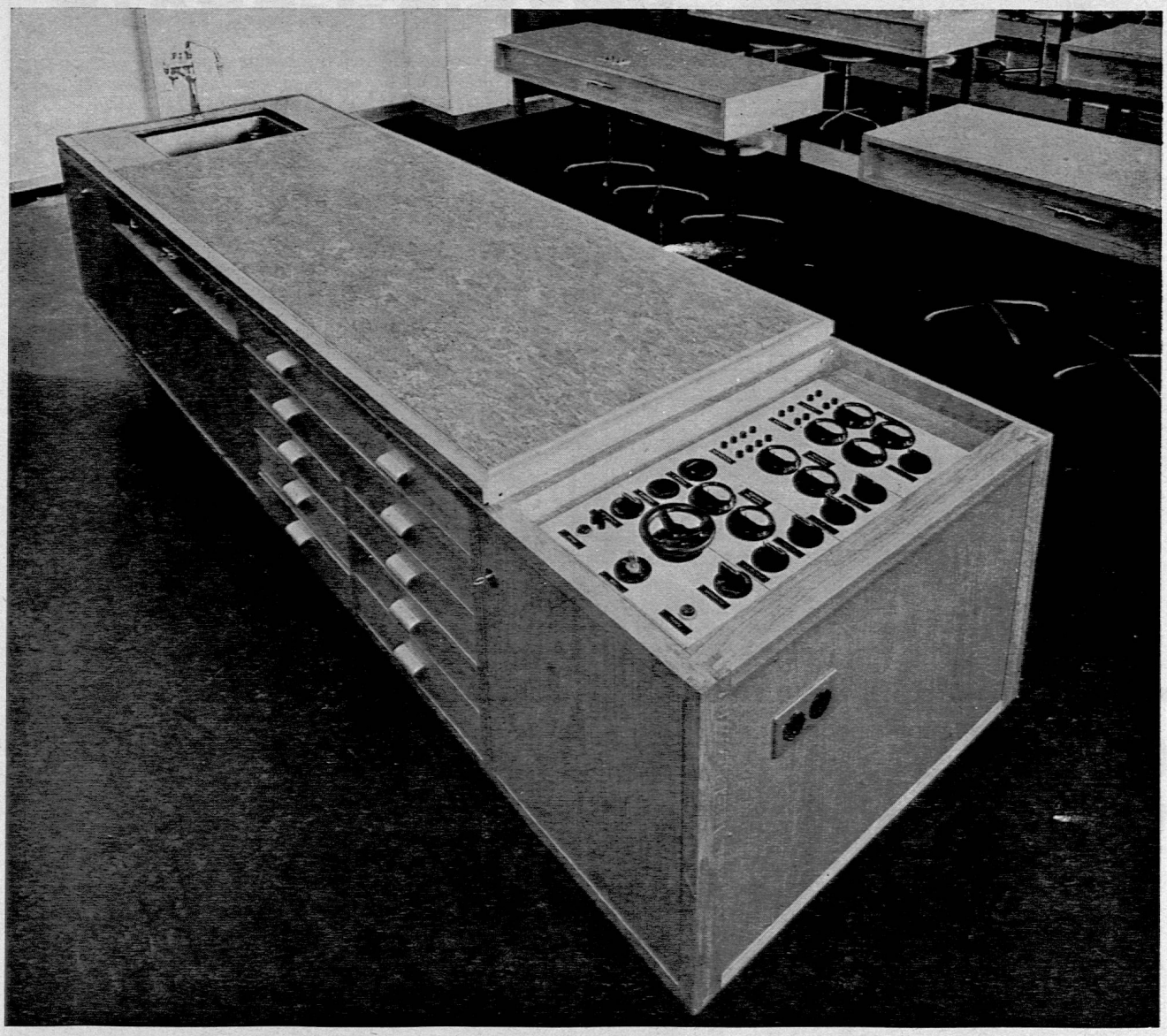

Universal-Stromlieferungs-Geräte

Grösste Erfahrung bietet Ihnen SIEMENS im Bau von modernsten Universal-Stromlieferungsgeräten für den Experimentierunterricht in Physik und Chemie mit Regeltransformatoren und Selengleichrichtern.

Die von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins zur Anschaffung für Abschlussklassen, Real-, Sekundar-, Bezirks- und Kantonsschulen empfohlenen Normaltypen sind mit dem SEV-Sicherheitsprüfzeichen versehen. Geräte in tragbarer, fahrbarer oder ortsfester Ausführung sind ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Referenzen und unverbindliche Offerten. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG
Zürich Löwenstrasse 35

Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden

Vorbemerkung der Schriftleitung

Am 1. August 1961 jährte sich zum fünfzigsten Male Konrad Dudens Todestag. Im Hinblick auf dieses erinnerungswerte Datum kam die 15. Auflage des *Grossen Duden* heraus, zum Teil neu bearbeitet, zum Teil umgearbeitet und mit 10 000 Wörtern ergänzt. Es lag uns in erster Linie daran, den Hinweis auf den neuen Duden — dessen Anschaffung für alle, die mit deutschsprachigen Veröffentlichungen und Korrekturen zu tun haben, unerlässlich ist — zu benützen, um die Leser über den *deutschschweizerischen* Anteil am Duden überhaupt und an der 15. Auflage im besondern berichten zu lassen. Ist doch der Duden seit 1902 amtliches Regelbuch für die Schweiz — worüber ein weiterer Aufsatz in diesem Zusammenhang noch folgt.

In freundlicher Weise hat der Vorsitzende der Schweizerischen Dudenkommission. Hans Cornioley, der in Lehrerkreisen nicht vorgestellt werden muss und den wir um Mitwirkung baten, die Verbindung mit Dr. *Alfons Müller-Marzohl,* dem Vertreter des *Deutschschweizerischen Sprachvereins, hergestellt.* Daraus ergab sich die freundliche und sehr dankenswerte Erlaubnis zum Abdruck der folgenden ausführlichen Darstellung, die zuerst im «*Sprachspiegel*» erschienen ist. Der Studie des Luzerner Kantonsschullehrers Dr. Müller-Marzohl geht eine von Hans Cornioley ebenso kritisch-sachkundig wie lebensvoll geschriebene *Einleitung* voraus. Sie lautet:

Nach der 14. Auflage im Jahr 1954 ist im 50. Jahr nach dem Tod von Konrad Duden, dem Begründer der deutschen Einheitsschreibung, die 15. Auflage erschienen, erweitert und «völlig neu bearbeitet von der Dudenredaktion unter Leitung von Dr. phil. habil. *Paul Grebe*». Die frühere Auflage zählte 774 Seiten, die neue 794. Dem Dank, den das Bibliographische Institut in Mannheim, der *Dudenverlag,* der Redaktion ausspricht, schliessen wir uns aufrichtig an, auch wenn wir einige kritische Bemerkungen anzubringen haben.

Der Name Duden übt heutzutage fast eine zauberische Wirkung aus. Er bedeutet soviel wie oberste zuständige Stelle in Fragen der Rechtschreibung, der Betonung, der Aussprache, der Beugung und des Anwendungsbereiches. Wer wissen möchte, wer denn eigentlich nach Dudens Hinschied den Sprachrichtertalar umgelegt bekommen hat (und von wem), der muss sich mit der Antwort «Dudenredaktion, Leitung Dr. Paul Grebe», begnügen. Jedermann hat das Recht zu erfahren, wie die Redaktion zusammengesetzt ist und wer sie gewählt hat, ist sie doch in gewissem Sinne berufen, für das gesamte deutsche Sprachgebiet über «angenommen» und «abgelehnt», über «richtig» und «falsch» zu entscheiden. Die jetzige Dudenredaktion scheint zwar weniger Lust zum Entscheiden zu haben als dazu, im Zweifelsfalle beiden Teilen recht zu geben, d. h. unparteiisch zu registrieren, was die sich stets wandelnde Sprache an neuen Formen . . . «gebärt» oder «gebiert»? 14. Auflage: *du gebierst, auch gebärst;* 15. Auflage: *sie gebärt (in gehobener Sprache: gebiert).* So ist es möglicherweise eines Tages «richtig» zu sagen, man sei am 13. Februar 1970 *gebärt* . . .

Duden hatte sich als Ziel gesetzt, Doppelschreibungen nach und nach auszuschalten und zu einer wirklichen Einheitsschreibung zu gelangen. Nun geschieht es just in der Jubiläumsausgabe, dass die ununterbrochen angestrebte Eindeutschung der C-Wörter durch K-Z-Schreibung in einzelnen Fällen im Stich gelassen wird. Das liest man auf S. 792 (ziemlich versteckt) in bezug auf «Rechtschreibliche Aenderungen und Hauptformen, die bisher Nebenformen waren, auf Grund der Richtsätze für die Nomenklatur der anorganischen Chemie». Beispiele: früher *Azetat,* jetzt *Acetat,* früher *Azetylen,* jetzt *Acetylen,* früher *Azidose,* jetzt *Acidose.* Dies bedeutet, dass der Duden mitsamt seinem Rechtens oder aus Ueberlieferung vorhandenen Ansehen der Anmassung einer Fachsprache gegenüber abdankt und das «Recht» der «Anorganischen Nomenklatur-Kommission der internationalen Union für reine und angewandte Chemie» anerkennt. (Uebrigens: eine «anorganische Kommission»? Nach Duden eine «unbelebte» Kommission; wie kann sie denn etwas beschlossen haben, wenn sie nur so tot herumsitzt?!) Es ist wohl oder übel nichts einzuwenden gegen eine Haltung, die die Majestät der Tatsachen in der wirklichen Umgangssprache und -schrift berücksichtigt und die Vorspiegelung einer amtlich normierten, für *alle* verbindlichen Schreibung aufgibt. Daraus ergibt sich aber die Frage, wo diese Entwicklung enden solle und wer sie bestimme. Auch die kleinste Aenderung gegenüber einer frühern Auflage eines Wörterbuches hat seine Auswirkungen. Ob eine Schreibung, eine Deklinations-, Konjugations- oder Steigerungsform erwähnt wird oder nicht, ob sie als Haupt- oder Nebenform auftritt oder nicht, das ist nicht Sache der objektiven Bestandesaufnahme, sondern der subjektiven Redaktionsregie. Da liegt die grosse Verantwortung. Und wer richtet, wenn die Verantwortung missbraucht wird? Man kann annehmen, dass ein Wörterbuch – glücklicherweise oder leider – den Sprachwandel bremst; es ist aber auch möglich, dass es ihn beschleunigt, weil Neuerungen mit einem Schlage verbreitet oder von Gutgläubigen oder Neuerungssüchtigen sofort übernommen werden. Ob eine neue Form die Aufenthaltsbewilligung, dann die Niederlassungsbewilligung, zuletzt das volle Bürgerrecht bekommt, hängt wohl von der wissenschaftlichen Einstellung der Redaktoren ab. Der eine mag seine Aufgabe darin erblicken, das überlieferte Sprachgut möglichst unverändert zu bewahren und jede Neubildung unerbittlich zu bekämpfen. Der andere stellt mit kühler Sachlichkeit das Vorkommen einer neuen Form fest und stellt sie ins Wörterbuch, mag sie auch zur Ueberlieferung passen wie eine Faust aufs Auge. Jene Haltung lehnt Y ab, weil X richtig sei; diese Haltung notiert Y; dann kann X von Glück reden, wenn es noch eine Zeitlang als «auch» in Ruhe gelassen wird und nicht mit der Marke «früher» oder «veraltet» ins «Stöckli» abwandern muss. Ich möchte gern wissen, auf wie viele und welche Art Belege es ankommt, bis eine neue Form allen Ernstes beachtet wird.

Man wird den Eindruck nicht los, dass gegenwärtig die deutsche Sprache auf eine geradezu widerliche Art fremden Ausdrücken zugänglich ist. Es teenagert an allen Ecken und Enden. (*Kartonnager* habe ich auch schon gesehen; das sei nicht englisch, sondern französisch.) Und die Fremdwörter werden mit Handschuhen behandelt und nicht etwa eingedeutscht, sondern die fremde Aussprache und Schreibung werden möglichst beibehalten. Immerhin wird uns noch nicht nahegelegt, jedes französische R als Zäpfchen-R auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit: Es überrascht angenehm, dass im neuesten Duden die Angabe der Betonung französischer Wörter endlich eine winzige Bewegung in der Richtung

auf die wirklich französische Aussprache hin macht; daran ist der schweizerische Dudenausschuss auch beteiligt. So findet man nicht mehr D u f o u r = d ü f *u* r, sondern d *ü* f u r, Konduktör = *Kon*duktör (statt Konduktör)[1]. Doch der Wahn ist kurz: L a u s a n n e = l o - s *a* n, s c h w e i z. l *o* s a n, was einer Irreführung gleichkommt (wie wenn wir eine helvetische Sonderbetonung hätten!). So steht auch M o n t r e u x = m o n g t r *ö*, s c h w e i z. m *o* n g ..., R o u s s e a u = r u s s *o*, F o u r g o n = f u r g *o* n g, wo f *u* r g *o* n g stehen sollte usw. Wenn ich nicht irre, so hat Dr. Kurt Meyer im Schlussbericht des Ausschusses gerade am Beispiel F o u r g o n zu zeigen versucht, dass es sich mit der Doppelbetonung französischer Wörter so verhält wie etwa im deutschen Wort F u h r m a n n. Der Versuch scheint misslungen zu sein. So könnte sich Mannheim vielleicht in Paris erkundigen, da Paris vermutlich nicht in Mannheim fragt, wie das Französische zu betonen sei; die Schweizer sind offenbar nicht zuständig, obwohl sie die Nachbarsprache jederzeit hören und am Radio ohne weiteres mit Paris vergleichen können.

Damit kommen wir zum schweizerischen Beitrag im neuen Duden. Im Vorwort steht, besonderer Dank gebühre den Mitarbeitern in Oesterreich und in der Schweiz, weil sie das dortige Wortgut mit besonderer Liebe überprüft und ergänzt haben. Ihnen sei es zu danken, dass die 15. Auflage mit gutem Gewissen in den ganzen deutschen Sprachraum gehen könne. Wir danken unsererseits der Dudenredaktion für die grosszügige Aufnahme der schweizerischen Vorschläge. Auch wenn erwähnt werden muss, dass keine Erklärung darüber vorliegt, was eigentlich die Uebernahme von *regionalen* Formen bedeutet, ob sie damit das Visum für den allgemein *hoch*sprachlichen Gebrauch erhalten oder umgekehrt unzweideutig in ihre Schranken gewiesen werden, so ist es wohl nicht abwegig, das für erlaubt zu halten, was nicht verboten ist. Darum werden wir z. B. *Anken*, jetzt mit *schweizerisch, mundartlich* bezeichnet, mit einiger Vorsicht in der Hochsprache verwenden, *ankehrig* dagegen, jetzt als *schweizerisch: neben: anstellig* erklärt, ohne Hemmung brauchen. Wir *haben* ein Recht zur Mitsprache an der Entwicklung auch der Schriftsprache, und die Dudenredaktion hat ausdrücklich um Mitarbeit gebeten.

Ueber die vom schweizerischen Dudenausschuss geleistete Arbeit gibt anschliessend der Aufsatz von

Dr. *Alfons Müller-Marzohl*

Auskunft; er ist Schriftleiter des «*Sprachspiegels*», der Zeitschrift des Deutschschweizerischen Sprachvereins, in der die wertvolle folgende Zusammenstellung letztes Jahr erstmals erschienen ist. *Hans Cornioley*, Bern

I. VORBEMERKUNGEN

1. *Die früheren Ausgaben*

«Der Duden hat sich von Anfang an sehr gastfreundlich gegen unsere schweizerische Mundart verhalten», schreibt Prof. A. Steiger 1941 in seiner umfangreichen Arbeit über das «Schweizerische Wortgut im Duden» (Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins 1941). «Schon das Vorwort zur 4. Auflage (1893) erwähnt, er habe ‚insbesondere eine Anzahl guter schweizerischer Ausdrücke' aufgenommen, die in der Literatur Eingang gefunden hätten. Im Vorwort zur 7. und 8. Auflage gesteht Duden, er habe wieder mit Vorliebe ‚aus dem Schatten der Mundart in das Licht der Schriftsprache eingetretenes Sprachgut aufgenommen und so vielleicht hier und da ein gutes, lebensfähiges Wort vor dem Vergessenwerden bewahrt'. Die 10. Ausgabe (1929) liess die Mundarten geradezu ‚übersprudeln', die 11. verhielt sich etwas zurückhaltender, die 12. (1941) im Grundsatz ebenfalls.» (Steiger a. a. O. S. 65.)

Prof. Steiger hat 1940/41 das schweizerische Wortgut mit einem Stab von Mitarbeitern überprüft und ergänzt. Er konnte am Ende feststellen: «Im ganzen sind rund 770 Wörter aufgeführt, die zum grössten Teil als schweizerisch bezeichnet oder im schweizerischen Gebrauch eine Besonderheit aufweisen.» Der Sonderdruck des Sprachvereins «Schweizerisches Wortgut im neuen Duden» (1941) gibt darüber Auskunft.

Inzwischen sind einige Wörter und schweizerische Angaben, die Steiger erwähnt, aus dem Duden verschwunden. Das meiste ist unverändert beibehalten worden, und einiges davon hat inzwischen Schimmel angesetzt.

2. *Grundsätze der neuen «Dudenkommission»*

Vor der Ausgabe des «Jubiläums-Dudens» (15. Auflage 1961) hat die Dudenredaktion die schweizerischen Korrektoren und den Deutschschweizerischen Sprachverein gebeten, das gesamte schweizerische Wortgut zu prüfen und zu ergänzen. Die beiden Vereinigungen haben dann eine «schweizerische Dudenkommission» gebildet, der die folgenden Mitglieder angehörten: *Hans Cornioley* (Vorsitz), Dr. *Kurt Meyer*, Dr. *Alfons Müller-Marzohl* (als Vertreter des Sprachvereins), *Werner Frick*, *Reinhard Gammenthaler* und *Georg Gubler* (als Vertreter der Korrektoren).

Die Kommission ist von der folgenden Ueberlegung ausgegangen: Für den Schweizer ist der Duden nicht irgendein Wörterbuch wie der Sprachbrockhaus, Pekrun oder andere an sich sehr gute und wertvolle Nachschlagewerke. Der Duden ist vielmehr das Richtmass für das, was man schriftsprachlich brauchen kann. Steht ein Wort im Duden, so «darf» man es verwenden; steht es nicht im Duden, so hat man es zu meiden. An diese (im Grunde unrichtige Regel) halten sich die Schule, die Setzereien und viele Kanzleien. Das ist begreiflich. Weil der Schweizer weiss, dass er sich in vielem von den Sprachgewohnheiten der andern deutschen Sprachgebiete unterscheidet, sucht er einen Führer, der ihm sagt, was er brauchen darf und was nicht. Für den Schweizer ist also der Duden nicht nur ein Rechtschreibebuch, sondern eine Sprachnorm.

Eine solche Norm zu geben, ist jedoch beinahe unmöglich. Immerhin kann man drei Gruppen von Wörtern unterscheiden, die im Duden Gastrecht geniessen sollen:

a) Ursprünglich schweizerische Wörter, die mehr oder weniger gemeindeutsch geworden sind: *Putsch, Gletscher, Alp*. Bei solchen Wörtern muss heute freilich der Zusatz «schweizerisch» meist fehlen, weil sie überall Heimatrecht gefunden haben.

b) Wörter, die im schweizerischen Schrifttum allgemein gebraucht, in den andern deutschsprachigen Gegenden aber mehr oder weniger unbekannt sind: *Rechtsvorschlag, Betreibung, Nachwährschaft, Landammann, Waisenvogt, Eintretensdebatte, Einvernahme, Milken, Randensalat, Nüsslisalat, Flaumer, Jupe* usw.

[1] Kursiv bedeutet betont.

Beim Umgang mit diesen Wörtern, die der Schweizer bedenkenlos brauchen darf, soll ihm der Duden als Rater zur Seite stehen. Er soll den Schweizer darauf aufmerksam machen, dass das betreffende Wort typisch schweizerisch ist, und er soll ihm – diese Aufgabe hat ihm die schweizerische Dudenkommission gestellt – sagen, welches Wort anstelle des schweizerischen allgemein gebraucht wird. So haben wir nun hinter Flaumer *Mop* gesetzt, hinter Beige *Stoss,* Stapel, hinter Bodenwichse *Bohnerwachs;* denn das sind «Uebersetzungen», die der Schweizer nur schwerlich kennt und die er sonst nirgends findet.

c) Daneben gibt es, wie Dr. Kurt Meyer in seiner Arbeitsweisung geschrieben hat, «Schweizer Wörter, die in unserer Schriftsprache ein gewisses Heimatrecht haben, ohne ihr doch vorbehaltlos anzugehören. Sie unterscheiden sich von jenen Wörtern, die zwar auch auf die Schweiz beschränkt sind, in unserem Schriftgebrauch aber ihren festen, unersetzlichen Platz haben. Sie sind durch neutrale, allgemein deutsche Wörter oder Wendungen ersetzbar, von denen sie sich aber durch einen gewissen *Heimatgeruch* unterscheiden.»

Es handelt sich dabei um Wörter wie *Bot, Gotte, Scheitstock, Totenbaum, weibeln* usw. Solche Wörter, auf die wir in unserem schweizerischen Schrifttum nicht verzichten dürfen, müssen als «*mundartlich*» (Abk. *mdal.)* gekennzeichnet werden. Damit erweist der Duden dem Benützer einen Dienst: Er zeigt ihm, dass ein Wort zu bestimmten Zwecken gebraucht werden kann, dass es jedoch auf einer höheren Stilebene zu vermeiden ist und gegebenenfalls beanstandet werden darf.

3. *Prüfung des Bisherigen*

Die Kommission hat nun in erster Linie den bisherigen Wortbestand geprüft. Dabei wurde folgendes genauer untersucht:

a) *Aussprache.* Besonders bei den Fremdwörtern gibt der Duden immer die in Deutschland übliche Aussprache an, die sich unter anderem dadurch von der schweizerischen unterscheidet, dass in französischen Wörtern konsequent die letzte Silbe betont wird. Wir haben unter anderem bei schweizerischen Orts- und Eigennamen die schweizerische Aussprache kennzeichnen lassen (die ja sachlich viel richtiger ist als die «deutsche»). Darauf wurde schon im Vorwort mit einigen Beispielen hingewiesen. Bei *Schwyz* und *Mythen* ist eine Angabe der Aussprache vor allem für Ausländer unentbehrlich.

b) *Beugung.* In einigen Fällen haben sich Angaben über die Beugung eingeschlichen, die für schweizerisches Wortgut nicht stimmen; in andern Fällen muss ein abweichender Gebrauch für die Schweiz angegeben werden: *Abwart,* Mehrzahl *Abwarte; Bannwart, Bannwarte. Aargau,* Gen. *Aargaus* (nicht: *Aargau[e]s), Moos, Möser* (14. Aufl. *Moose*) usw.

c) *Erklärung.* Die Erklärungen sollen vor allem den Ausländer genau unterrichten, der sich über die Bedeutung eines schweizerischen Wortes Auskunft verschaffen will. Die Kommission hat eine grosse Zahl von Erläuterungen genauer gefasst. Vor allem ist überall geprüft worden, ob die Angabe «*schweiz. für*» zu Recht bestehe. Denn damit wird ja gesagt, dass in der Schweiz anstelle eines allgemein deutschen Wortes nur das schweizerische gebraucht werde. Leidkarte wird zum Beispiel nicht *immer* für Trauerkarte gebraucht, sondern *neben* Trauerkarte. In vielen Fällen ist daher «*für*» durch «neben» ersetzt worden.

d) *Geschlecht.* Es ist bei vielen (Mundart)wörtern schwer, das Geschlecht festzustellen. Deshalb hat Dr. Kurt Meyer über verschiedene Wörter wie *Photo, Taxi, Gof* usw. Umfragen veranstaltet.

e) *Beispiele.* In einigen Fällen wurden irrige Anwendungsbeispiele festgestellt. So kann man zum Beispiel nicht von «gängigen Beinen» (14. Aufl.) sprechen, und man sagt auch nicht: «Der Fluss ist überbordet.» *Ueberborden* braucht man fast nur in übertragener Bedeutung: «Das Fest ist überbordet.»

f) *Schreibung.* Im allgemeinen hat die Schreibung wenig zu reden gegeben. Wir haben zum Beispiel *Nidle* neben *Nidel* zur Streichung empfohlen und wenn möglich auf *ie (Ziger, Kris)* verzichtet, weil *ie* im Schweizerdeutschen zu einer andern Aussprache verleitet.

g) *Sprachschicht.* Wie bereits erwähnt, sind viele Wörter als mundartlich bezeichnet worden.

h) *Gebräuchlichkeit.* Wörter, die (wie *Beilbrief, Fürtuch, Falt*) in der Schriftsprache völlig ungebräuchlich geworden sind, wurden gestrichen. Ebenso Wörter, die schriftsprachlich immer gemieden werden, wie zum Beispiel *Breme* statt *Bremse.* Der Duden unterscheidet sich unter anderem vom Sprachbrockhaus dadurch, dass er keine Mundartwörter bringt, die schriftsprachlich nie gebraucht werden. Im Sprachbrockhaus stehen zum Beispiel: *afe* «schweiz.: für den Anfang, bis jetzt, einstweilen»; *Krös* «alemann.: Gekröse, Eingeweide»; *der Krossen* «schweiz.: Gurgel, Kehle» (?); *der Kurmel* «schweiz.: durcheinander sprechende Menge»; *läb* «alemann.: lau»; *nebetsi* «schweiz.: seitwärts»; *die Pfirre* «schweiz.: 1. Kreisel, 2. liederliche Frauenperson, 3. munterer Kerl». Das sind zum Teil ziemlich unbekannte Mundartwörter, die nicht in den Duden gehören, denn der Duden darf aus den angegebenen Gründen nicht zu einem Gotthelf-Wörterbuch werden.

4. *Neuaufnahmen*

Eine gute Grundlage für die Auswahl neuer Wörter bot das Ergebnis der «Sprachspiegel»-Umfrage vom Jahre 1956. Jedes Kommissionsmitglied hat aber zusätzlich alle Wörter gesammelt, die ihm «dudenreif» schienen. Wir sind grundsätzlich eher zurückhaltend gewesen, haben aber Wörter, die (wie *Weggli, Güggeli, Rippli, Krautstiel* usw.) täglich im Anzeigenteil der Zeitungen stehen, bedenkenlos aufgenommen. Die Namen von Gebrauchsgegenständen, für die wir keinen «deutschen» Ausdruck kennen, gehören sicher in den Duden: *Nuggi, Luller.*

Die schweizerische Dudenkommission weiss jedoch, dass auch diese Auswahl wieder an einer gewissen Systemlosigkeit leidet. Vieles ist zufällig auf den Sitzungstisch geweht worden, anderes blieb ebenso zufällig fern. Es wird eine Zukunftsaufgabe sein, einmal systematisch bestimmte Bedeutungskreise zu bearbeiten: Speisen, Geräte, Gefühle usw. Erst dann wird das Unbehagen verschwinden, dass allzuviel dem Zufall überlassen bleibe. Es gilt auch, gewisse Sonderheiten unserer Sprache noch planmässiger zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Zusammensetzungen ohne *e: Wartsaal, Zeigfinger, Badwanne* und so weiter.

5. *Ergebnis*

Der «Jubiläums-Duden» ist – von uns aus gesehen – ein Fortschritt. Er kann mit grösserem Gewinn zur Hand genommen werden als seine Vorgänger, denn er gibt gerade über die mundartlichen und landschaftlichen

Wörter genauere Auskunft. So ist zum Beispiel die Bezeichnung «oberdeutsch» fast ganz verschwunden. Es wird dafür je nachdem angegeben: süddeutsch, österreichisch, bayrisch, alemannisch, schweizerisch. Diese und andere Angaben erlauben ein viel besseres Urteil über die Verwendbarkeit eines Wortes. Es darf uns auf alle Fälle freuen, dass die Schweiz bei der Vermehrung des Wortbestandes um 10 000 Wörter recht angemessen vertreten ist: Es sind rund 110 neue schweizerische Wörter und 20 schweizerische Zusätze zu Wörtern, die gemeindeutsch in einem andern Sinn gebraucht werden, aufgenommen worden.

II.
NEU AUFGENOMMENE SCHWEIZER WÖRTER[2]

Es darf zuerst auf zwei Wörter hingewiesen werden, die auf unsern Wunsch aufgenommen worden sind, die aber nicht als schweizerisch bezeichnet werden können: *Aubergine* (Nachtschattengewächs mit gurkenähnlichen Früchten) *w; Ski,* das in der letzten Ausgabe fehlt, wurde wieder eingereiht, obschon die Schreibung *Schi* richtiger ist. In der Schweiz hat sich *Ski (Skilift, Skifahrer, Skisport, Skihase* usw.) hartnäckig erhalten. Das wird bis auf weiteres so bleiben.

Wortliste

abklären (schweiz. für: klären, Klarheit über etwas verschaffen)
abmehren (schweiz. für: abstimmen durch Handerheben)
ausmarchen (schweiz. für: Rechte, Interessen abgrenzen)
auswallen (schweiz., auch bayr. für: [Teig] ausrollen, -walzen)
auswinden (südd. u. schweiz. für: auswringen)
Beige (südd. u. schweiz. neben: Stoss, Stapel) *w*
beigen (südd. u. schweiz. neben: [auf] schichten, stapeln)
bemühend (schweiz. neben: unerfreulich, peinlich)
Beschläg (schweiz. für Beschlag, Metallteile an Türen, Fenstern, Schränken) *s*
Beschrieb (schweiz. neben: Beschreibung)
Betreffnis (schweiz. für: Anteil; Summe, die auf jemanden entfällt) *s*
betreiben (schweiz. auch für: jemanden zwangsrechtlich zur Zahlung einer Schuld veranlassen)
bevogten (schweiz. veraltet für: bevormunden)
Bodenwichse (schweiz. für: Bohnerwachs)
Brät (schweiz. für: feingehacktes [Bratwurst]fleisch) *s*
Bünden (schweiz. Kurzform von: Graubünden)
Bundesstadt (schweiz. für: Bern als Sitz von Bundesregierung und -parlament)
Camionneur (schweiz. für: Bahn-Haus-Spediteur) *m*
Car (schweiz. für: Gesellschaftskraftwagen). Anstelle des früheren *Car alpin,* der gestrichen wurde
Cervelat (schweiz. für: Art Teewurst) *m,* vgl. Servela und Zervelawurst.
Cheminée (schweiz. neben: [offener] Kamin) *s*
dahinfallen (schweiz. für: als erledigt, als überflüssig wegfallen, entfallen)
Dähle, Däle (schweiz, mdal. neben: Föhre) *w*
Deutschschweizer (Schweizer deutscher Sprache)
Drilch (schweiz. für Drillich)
Einzahlungsschein (schweiz. für: Zahlkarte)
entlohnen (schweiz. gewöhnlich: *entlöhnen*)
Entlohnung (schweiz. gewöhnlich: *Entlöhnung*)
Erstklässler (schweiz. u. südd. für: Schüler der ersten Klasse) *m*
Erstklasswagen (schweiz. für: Wagen erster Klasse) *m*
Fendant (schweiz.: Weisswein aus dem Kanton Wallis)
fixbesoldet (schweiz. neben: festbesoldet)
fixfertig (schweiz. für: fix und fertig)
Flaumer (schweiz. für: Mop) *m*
Fondue (schweiz.: [west]schweiz. Käsegericht) *s*
Gand (tirol. u. schweiz. für: Schuttfeld, Geröllhalde) *w*; -, -en od. *s*; -s, Gänder
gefreut (schweiz, mdal. für: erfreulich)
Güggeli (schweiz. für: Backhähnchen)
Gültbrief
Helgen (schweiz. mdal. für: Bild) *m*
Hornuss (schweiz. für: Schlagscheibe) *m*
hornussen (schweiz. für: ein ländliches schlagballähnliches Spiel spielen)
Jupe (schweiz. für: Frauenrock) *m*
Inlaid (schweiz. für: durchgemustertes Linoleum)
inskünftig (veraltet, aber noch schweiz. für: zukünftig, für die Zukunft, fortan)
instand stellen (schweiz. neben: instand setzen)
Kantonalbank (Mehrzahl -banken)
Kantonsspital
Kartoffelstock (schweiz. für: Kartoffelbrei)
Krautstiele (schweiz. für: Mangoldrippen [als Gemüse]) *Mehrz.*
Kt. = Kanton
langfädig (schweiz. für: endlos und langweilig [von Reden])
lärmig (veraltet, aber noch schweiz. für: lärmend laut)
Luller (südd., östr. u. schweiz. für: Schnuller)
Majorz (schweiz. für: Mehrheitswahlsystem) *m*; vgl. Proporz
March (schweiz. für: Flurgrenze, Grenzzeichen) *w*
Metzg (schweiz. für: Metzge)
Milke (schweiz. für: Kalbsmilch) *w*
Nachtessen (schweiz. neben: Abendessen)
Nell (schweiz. für: Trumpfneun beim Jass)
Niklaus (schweiz. Kurzform von: Nikolaus)
Nuggi (schweiz. mdal. für: Schnuller)
Nüsslisalat (schweiz. für: Feldsalat)
Obligatorium (schweiz. für: verbindliche Geltung; Pflichtfach, -leistung) *s*
OR = Obligationenrecht
Pastmilch (schweiz. Kurzform von pasteurisierter Milch)
Primarlehrer (schweiz.)
PTT (schweiz. Abkürzung für: Post, Telephon, Telegraph)
Rappenspalter (schweiz. neben: Geizhals)
Ravioli (it. Pasteten aus Nudelteig) *Mehrzahl*
Rechtsvorschlag (schweiz. für: Rechtseinwendung gegen Zwangsvollstreckung)
Reiste (schweiz. für: Holzrutsche, Riese) *w*
reisten (schweiz. für: Holz von den Bergen niederrutschen lassen)
Rippli (schweiz. für: Schweinerippchen) *Mehrzahl*
Romantsch (rätoromanische Sprache [in Graubünden])
Rösti (schweiz. Kartoffelgericht) *w*
Schaft (schweiz. auch für: Gestell[brett], Schrank) *m.* Schäfte
Schilten (schweiz. für: eine Farbe der deutschen Spielkarten) *Mehrzahl*
Schlüttchen u. (mdal.) *Schlüttli* (schweiz. für: Säuglingsjäckchen) *s*
Schnauz (bes. schweiz. neben: Schnurrbart)
schnetzeln (bes. schweiz. für: [Fleisch] fein zerschneiden); ich -ele; geschnetzeltes Fleisch
Schulsack (schweiz. für: Schulranzen)
Schwinget (schweiz. für: Schwingerveranstaltung) *m*
Servela (mdal., bes. schweiz. für: Zervelatwurst) *w* oder *m*; *Servelawurst* vgl. Zervelatwurst
Serviertochter (schweiz. neben: Kellnerin)
Sodbrunnen (schweiz. neben: Ziehbrunnen)
Spätzli (schweiz. für Spätzle)
Stenodaktylo (schweiz. neben: Stenotypistin) *w*
Sudel (schweiz. neben: flüchtiger Entwurf, Kladde) *m*
Tannast (schweiz. neben: Tannenast)
Teuchel (südd. u. schweiz. für: hölzerne Wasserleitungsröhre) *m*
Trassee (schweiz. svw Trasse) *s*

[2] Die folgenden Aenderungen finden sich in der 15. Auflage. Es gibt daneben aber sehr viele Wörter schweizerischen Herkommens und Gebrauchs, die in frühere Ausgaben des Duden aufgenommen worden sind. In Zweifelsfällen — und es gibt deren viele — sehe man lieber nach, bevor man ein Wort als nicht zur Schriftsprache gehörig beurteilt. Red.

Trottinett (schweiz. für: Kinderroller) *s*
übermarchen (veraltet, aber noch schweiz. für: eine festgesetzte Grenze überscheiten)
Uebernächtler (schweiz. für: in Stall, Schuppen usw. Uebernachtender)
Verdingbub (schweiz. für: durch die Waisenbehörde gegen Entschädigung bei Pflegeeltern untergebrachter Junge)
Verleider (schweiz. mdal. für: Ueberdruss); er hat den Verleider bekommen (ist der Sache müde geworden)
Verschrieb (schweiz. neben: Verschreibung, Fehlschreibung) *m*
verstäten (schweiz. für: Festmachen, bes. das Fadenende)
verunfallen (schweiz. für: verunglücken, durch Unfall zu Schaden kommen)
Wädli (schweiz. für: Eisbein) *s*
Wallholz (schweiz. für: Nudelholz)
Weggli (schweiz. für: Art Brötchen) *s*
Wehrmann (schweiz. neben: Soldat)
weiterfahren (schweiz. auch neben: fortfahren); in seiner Rede weiterfahren
Welschschweizer (Schweizer mit französischer Muttersprache)
welschschweizerisch (die französische Schweiz betreffend)
Zeine (schweiz. für: grosser Korb mit zwei Griffen, z. B. für Wäsche) *w*; -, -n; vgl. Zaine. (Dort steht: *Zaine:* veraltet, aber noch mdal. für: Flechtwerk, Korb)
Zivilstand (schweiz. für: Familien-, Personenstand)
Zucchetto (schweiz. für: grüner Kürbis, gurkenähnliches Gemüse) *m*; -s, -tti (meist *Mehrzahl*)
Zugehör (veraltet, aber noch östr. u. schweiz. neben: *Zu*behör)

III. NEUE SCHWEIZERISCHE ZUSÄTZE ZU GEMEINDEUTSCHEN WÖRTERN

Anzug (schweiz. auch für: Antrag [im Parlament])
Auszug (schweiz. auch für: erste Altersklasse der Wehrpflichtigen)
Auszüg(l)er (schweiz. für: Wehrpflichtiger der ersten Altersklasse)
Frondienst (schweiz. auch für: unbezahlte Arbeit für Gemeinde, Genossenschaft, Verein)
Gilet (östr. u. schweiz. neben: Weste)
Kniebreche (mitteld. u. schweiz.: Name steiler Höhen- oder Bergwege)
Konfitüre (aus einer Obstart bereitetes Eingemachtes mit noch erkennbaren Obststücken; schweiz. für: Marmelade) *w*
Konkordat (Vertrag zwischen Staat und Kirche; schweiz. für: Vertrag zwischen Kantonen)
Landjäger (früher noch schweiz. neben: [Kantons]polizist; auch für eine besondere Dauerwurst)
Liter s (ugs. auch *m,* schweiz. amtlich nur so)
Magistrat (schweiz. für: Regierungsmitglied) *m*
Matur (Reifeprüfung) *s*; -s (schweiz. Matur *w*; -)
Matura (östr. u. schweiz. für: Matur) *w*
Maturität (veraltet für Reife; schweiz. für: Hochschulreife) *w*
Meter *s* (schweiz amtlich: *m*)
nachten (schweiz. u. dicht. für: Nacht werden)
Obligationenrecht (Schuldrecht; schweiz. Abk.: OR)
Photo (ugs. kurz für: Photographie) *s*; (schweiz. *w*)
Rätien (altrömische Provinz, auch für: Graubünden)
romanisch (schweiz. auch für: rätoromanisch [vgl. romantsch])
Schwerenöter (Schürzenjäger; Leichtfuss; schweiz. meist svw. schlauer, durchtriebener Geselle)
Wank (veraltet für: Wanken) *m,* keinen Wank tun (schweiz. mdal. für: sich nicht rühren)
Zwetschge (südd. u. schweiz. für: Zwetsche)

IV. ÄNDERUNGEN BISHERIGER ANGABEN

Die bisherige Genitiv-Angabe bei *Aargau:* Aargau(e)s ist ersetzt worden durch: Aargaus.

Ablage war früher umschrieben: «(schweiz. auch für: Agentur)». Jetzt heisst es dafür: «(schweiz. auch für: Niederlage, Annahme-, Zweigstelle)».

Bei *Abwart* «(schweiz. für Hausmeister)» gilt nun die Mehrzahl *Abwarte* (früher: Abwärte).

Achtel ist in der Schweiz nicht mehr obligatorisch, sondern meist *s*.

alt wird in der Schweiz *auch* klein getrennt geschrieben: alt Bundesrat. Früher: *meist.*

Ammann war früher erklärt: «(schweiz. für Amtmann)». Heute steht: «(schweiz.), vgl. Gemeinde-, Landammann».

angriffig wird nicht mehr erklärt mit: «(schweiz. für: unternehmend, rüstig)», sondern: «(zupackend, angriffslustig)».

anhin erzielt den Zusatz «veraltend»: «schweiz. bis anhin (veraltend für: bis jetzt)».

Anken wird neu als «mdal.» bezeichnet: «(schweiz. mdal. für: Butter)».

Die Vorschrift, dass *ansässig* in der Schweiz *ansäßig* zu schreiben sei, wird fallengelassen.

ansonsten wird nicht mehr als schweizerisch bezeichnet. Hingegen steht bei *ansonst* statt: «(schweiz. u. bayr.-östr. für: andernfalls)» neu: «(schweiz. Kanzleisprache für: andernfalls)». Vermutlich haben also die Oesterreicher das Wort zur Streichung vorgeschlagen.

Bei *Ar* (Flächenmass) ist die unklare Verweisung: «(schweiz: Are)» weggelassen, weil man daraus schliessen musste, *Are* sei wie *Ar* sächlich zu gebrauchen. *Are* erscheint wie früher getrennt, und zwar mit der Erklärung: «(schweiz. für: Ar)».

Der Aussprachehinweis «arwe» bei *Arve* wird ergänzt durch: «schweiz. arfe)».

Aetti wird neu als «mdal.» gekennzeichnet: «(aleman. mdal. für: Vater)»

Aufenthalter muss umschrieben werden: «(schweiz. für: vorübergehend sich aufenthaltender Einwohner)», denn es gibt in Deutschland keinen entsprechenden Begriff.

äufnen war früher umschrieben mit: «(schweiz. für: fördern, mehren)». Jetzt steht: «(schweiz. für: [einen Fonds, eine Sammlung] mehren)».

Bei *Bannwart* «(schweiz. für: Flur- und Waldhüter)» ist die Mehrzahl *Bannwärte* gestrichen, so dass also heute *Bannwarte* gilt.

Beim Stichwort *Base* ist der Zusatz: «(schweiz. auch für: Tante)» etwas abgeschwächt, damit niemand meint, es sei in der Schweiz allgemeiner Brauch, die Tante auch Base zu nennen. Es heisst darum: «(schweiz. auch *noch* für: Tante)».

Die Nebenform *Baseler* ist verschwunden. Es heisst nur noch: *Basler.*

Bauersame weist zwei Neuerungen auf. Es heisst nicht mehr: «(schweiz. für: Bauernschaft)», sondern: «(neben: Bauernschaft)». Zudem ist die Nebenform *Bauernsame* beigefügt worden.

Benne hat den Zusatz «mundartlich» erhalten.

Bern ist nicht mehr Hauptstadt der Schweiz, sondern: «(Bundesstadt der Schweiz und Hauptort des gleichnamigen Kantons)».

Bei *Betreibung* «(schweiz. auch für: Beitreibung)» ist zwar das *auch* nicht gestrichen worden, wie dies richtig wäre. Aber das Wort ist ergänzt durch das bis jetzt fehlende *betreiben.* (Auch hier wäre das *auch* zu streichen, weil es in der Schweiz kein anderes Wort für betreiben gibt.)

Billeteur ist nicht mehr erklärt als «Kartenausgeber», sondern als «Schaffner».

Auf das Wort *Bloch* (bisherige Erklärung: «oberd. für Holzblock, -stamm; *m)* hätte man an sich verzichten können, weil es bei uns nur mundartlich gebraucht wird. Es steht nun dort neu: «(südd., schweiz. mdal. u. östr.)». Dazu ist auf unsern Wunsch auch das sächliche Geschlecht angegeben worden. Die Umschreibung zeigt, dass das Wort offenbar in andern Gebieten gebräuchlicher ist als bei uns: Wir kennen es vor allem als Schimpfwort für eine dicke Person.

Blocher ist bis jetzt so erklärt worden: «(schweiz. für: Bodenwichsbürste)». Jetzt wird es durch das gemeindeutsche Wort Bohner erläutert.

Blust (bisher umschrieben mit: «oberd. für: Blüte, Blühen») wird jetzt folgendermassen erklärt: «(veraltet, aber noch südd. u. schweiz. mdal. für: Blütezeit, Blühen) *m* oder *s*». Bis jetzt galt nur das männliche Geschlecht, zudem fehlte die Bedeutung «Blütezeit».

Die *Bonneterie* ist glücklicherweise verschwunden.

Das Stichwort *Bot* ist ganz neu gefasst worden. Bis jetzt hiess es: «(schweiz. auch für: Mitgliederversammlung)» *s*; jetzt steht: «*Bot, Bott* (Gebot, Vorladung; schweiz. für: Mitgliederversammlung) *s*». Die Nebenform *Bott* ist also neu aufgenommen worden. Sie erscheint auch als selbständiges Stichwort.

Die *Breme* «(oberd. für: Stechfliege)» ist gestrichen worden, denn in der Schweiz schreibt dafür jedermann *Bremse*, während *Breme* als rein mundartlich empfunden wird.

Bünt war bisher erklärt: «(schweiz. eingezäuntes Stück Land)». Heute heisst es: «(schweiz. Nebenform von Beunde)».

Bürolist, das früher als «schweiz. für: Büroangestellter» bezeichnet wurde, muss sich jetzt den Zusatz gefallen lassen: «(schweiz. veraltend für: Büroangestellter)».

busper wird unter die Mundartwörter eingereiht: «(alemann. mdal. für munter, wohlauf)».

Camionnage, das früher etwas überraschend erläutert war: «(schweiz. für: Spedition; Rollgeld)», hat nun die Erklärung erhalten: «(schweiz. für: Bahn-Haus-Lieferdienst)». Neu aufgenommen wurde: «*Camionneur* (schweiz. für: Bahn-Haus-Spediteur)», weil das Wort viel gebraucht wird und schwierig zu schreiben ist.

Der *Centime* ist nicht mehr «schweiz. Münze», sondern: «schweiz. veraltend neben: Rappen». Die schweizerische Abkürzung ist nun *Ct.*, und nicht mehr *ct.* Ebenso gilt für die Schweiz die Mehrzahl *Ct*, und nicht mehr *cts* wie bisher.

Charcuterie wird nun als veraltet bezeichnet, ebenso *Charcutier*.

Die *Chiffonniere* hat das schweizerische Bürgerrecht verloren. Es heisst nur noch: «(veraltet für: Nähtisch, Kleiderschrank)».

Auch die *Comestibles* gelten nun als «veraltet» für: Delikatessen, Feinkost». (Dasselbe gilt für die deutschen *Komestibilien*.)

Bei der Abkürzung *da* = Deziar fehlt nun der Hinweis: «(schweiz. Deziare)», weil sowohl das Wort wie die Abkürzung ungebräuchlich sind.

Der *Daktylograph* «(schweiz. für: Maschinenschreiber)» ist verschwunden. Hingegen lebt die *Daktylographin* «(schweiz. für: Maschinenschreiberin)» weiter. Allerdings ist ihr noch die *Daktylo* neu beigefügt worden.

dannzumal musste berichtigt werden. Früher stand dabei: «(schweiz. für: dann, in jenem künftigen Augenblick)». Jetzt ist «künftig» verschwunden.

Beim Wort *Darleihen* wurde nun der Zusatz «schweiz.» weggelassen.

Der *Drittklasswagen* «(schweiz.)» ist der neuen Zeit gewichen.

Dufour trägt nun den Ton nicht mehr auf der zweiten Silbe.

ehehaft wird jetzt als «(schweiz. veraltend für: gesetzlich, rechtsgültig)» erklärt.

Eiertätsch erhält den Zusatz «mdal.»: «(schweiz. mdal. für: Eierpfannkuchen)».

Bei *Einbund* «(schweiz. für: Taufpatengeschenk)» ist der vorgeschlagene Zusatz «veraltet» nicht aufgenommen worden.

Einlad steht nicht mehr *für*, sondern *neben* Einladung, Verladung.

Bei *einstmals* war früher zu lesen: «(schweiz. u. mdal. für: auf einmal, plötzlich)». Jetzt ist die Angabe «schweiz.» fallengelassen worden.

Einsprache gilt nun schweiz. *auch* für: Einrede.

Das *Eintel* ist in der Schweiz nun meist männlich (früher obligatorisch).

Der *Eiss* und die *Eisse* sind nicht mehr bloss «oberdeutsch» für: Blutgeschwür, Eiterbeule, sondern: «südd. u. schweiz. mdal.».

Elektrifikation gilt schweiz. nicht mehr *für*, sondern *neben:* Elektrifizierung.

Das *Elftel* ist jetzt schweiz. *meist* männlich.

Das *Emmental* ist nicht mehr tantologisch «Tal der Emme», sondern eine schweizerische Landschaft.

Engelberg ist nun genauer umschrieben als «(schweiz. Abtei und Kurort südl. des Vierwaldstättersees)».

ennet gilt nun als «schweiz. mdal.».

Erdschlipf steht *neben*, nicht mehr *für:* Erdrutsch.

erfallen «(schweiz. für: [in den Bergen] zu Tode fallen)» und «*erhausen* (ersparen)» wurden als mundartlich bezeichnet.

erwahren ist nun erklärt worden: «(schweiz. für: das Ergebnis einer Abstimmung oder *Wahl* amtlich bestätigen)».

etwelchermassen ist «(schweiz. *veraltet* für: einigermassen)».

Bei *Fadenschlag* wurde die gemeindeutsche Uebersetzung beigefügt: «(schweiz. für: lockere [Heft]naht; Heftfaden; übertr. für: Vorbereitung)».

Die *Fahrhabe* steht schweiz. nicht mehr *für*, sondern *neben: Fahrnis*.

Der *Falt* ist zugunsten von: *die Falte* ganz verschwunden.

feiss ist als mundartlich (alemannisch) gekennzeichnet.

Der *Fink* ist nur noch ein Vogel. Für die «warmen Hausschuhe» gilt jetzt «schweiz. mdal.» der *Finken*.

Der *Fourgon* ist nun «(veraltet für: Packwagen, Vorratswagen)».

Bei *Fr.* stand früher: «(= Frank[en])». Jetzt steht: «(= Franc, Franken)».

Die Erklärung zum Stichwort *Franken* ist stark verändert worden. Früher stand dabei einfach: «(in der Schweiz nur so gebräuchlich)» (das heisst statt Frank). Die neue Auflage schreibt: «(schweiz. Währungseinheit; Abk.: *Fr.*, *sFr.*; im dt. Bankwesen *sfr.*)». Damit ist der Wunsch der Schweizer Korrektoren erfüllt worden, dass die Abkürzung *sFr.* (übrigens auch: «schweiz. *bFr.*, *fFr.*») aufgenommen werden solle. Es ist ja nicht einzusehen, warum wir im Deutschen die französischen Abkürzungen für ein eingedeutschtes Wort brauchen sollten. Dementsprechend lautet die Abkürzung in der Mehrzahl: *Fr.*, und nicht *frs.*

frägeln ist als «mdal.» bezeichnet worden.

Frauenfeld ist als «Hauptstadt des Thurgaus» erkennbar geworden, und

Freiburg im Uechtland als «Kanton und Stadt der Schweiz».

Bei *fremden* musste die Erläuterung: «(schweiz. für: sich fremd fühlen)» verdeutlicht werden. Es heisst jetzt: «(schweiz. mdal. für: vor Fremden scheu, ängstlich sein)».

Auch der *Fünfliber* trägt nun die Bezeichnung «mdal.», während das

Fürtuch ganz verschwunden ist.

Der *Gaden*, der bis in die 13. Auflage als «(veraltet, noch mdal. für Haus, Hütte mit nur einem Gemach, Vorratshaus)» aufgeführt und dann in der 14. Auflage verschwunden ist, erscheint nun in neuer Fassung: «(veraltet, noch mdal. u. schweiz. für: Nebengebäude, Stall, Hütte; Nebenzimmer, Vorrats-, Schlafkammer)».

Beim Stichwort *gängig* war früher als schweizerische Besonderheit angegeben: «(gängige Beine)». Das ist gestrichen worden.

Gant war früher als oberdeutsch bezeichnet. Jetzt steht: «(südd., schweiz und östr. veraltet mdal.)» Das Verb *ganten* «(schweiz.: die Gant verhängen, versteigern)» ist verschwunden.

gaumen gilt nun als «schweiz. mdal. für: hüten», und der *Geltstag* ist «schweiz. veraltet für: Bankrott».

Gemeindeammann, ein Wort, das in ganz unterschiedlicher Bedeutung verbreitet ist, wird nun nicht mehr bloss als «Gemeindevorsteher» erklärt. Es heisst jetzt: «(schweiz. für: Gemeindevorsteher; Schuldbetreibungs- und Voll-

streckungsbeamter)», womit noch keineswegs alle Bedeutungen aufgeführt sind.

Gemeinwerk wird jetzt erklärt als: «(unbezahlte Arbeit für die Gemeinde, eine Genossenschaft u. ä.)», während früher nur die Gemeinde erwähnt worden ist.

Genoßsame ist früher mit «Genossenschaft» umschrieben worden. Jetzt heisst es genauer: «(schweiz. für: Alp-, Allmendgenossenschaft, -korporation)».

Die *Gerichtssame* (schweiz. für Gerichtsbezirk) durfte gestrichen werden, weil das Wort kaum mehr lebt.

Ebenso war der Zusatz das *Geschleik* bei *Geschleife* entbehrlich.

gestockte Milch gilt nun nicht mehr «oberd. für: Dickmilch», sondern «südd. und schweiz.».

Das *Gestürm* (aufgeregtes Gerede, Getue) wird mit Recht als mundartlich bezeichnet.

Getäfer ist nicht mehr «schweiz. *für* Getäfel», sondern «schweiz. Nebenform».

Das frühere *gigampfen* (schaukeln) ist ausgeschieden worden.

Früher wurde *Glast* als oberdeutsch für Glanz bezeichnet. Jetzt liest man: «(südd., schweiz. u. dicht. für: Glanz)».

Gliedersucht ist nicht mehr bloss mundartlich, sondern «auch schweizerisch».

Der *Glimpf*, «schweiz. für Durchziehnadel», ist getilgt worden, *glimpfig* hingegen nicht.

Gof hat die Note «schweiz. mdal.» erhalten. Zudem ist nun neben dem männlichen Geschlecht auch das sächliche angegeben: «*m* oder *s*».

Göller steht nicht mehr «schweiz. für Kragen», sondern: «(schweiz. für: Halspartie am Hemd und Frauenkleid)».

Gotte und *Götti* sind als mundartlich gekennzeichnet.

Die *Greube* «(schweiz. für: Griebe)» ist verschwunden.

Grien «(schweiz. für: Kies)» erhielt den Zusatz «mdal.».

Grüsch (Kleie) ist getilgt worden.

Weil in der Schweiz niemand *Gugelhupf* (14. Aufl.: «oberd.: Art Napfkuchen») schreibt, steht jetzt bei diesem Stichwort: «(südd., östr. u. schweiz. [hier auch: Gugelhopf] für: eine Art Napfkuchen)».

Der *Güggel* ist als «mundartlich» erkennbar.

Zu *Gült* kommt neu die Erklärung: «(schweiz. veraltend für: Grundschuldverschreibung)».

Bei der Abkürzung *ha* ist (ohne Antrag unserer Dudenkommission) der Zusatz verschwunden: «schweiz. Hektare».

Die Erklärung zu *hängig* «(schweiz. für: anhängig)» wurde ergänzt durch «unerledigt».

Harst (bisher: «schweiz. für: Heerhaufe, Vortrab») wurde genauer umschrieben: «(Vortrab altschweizerischer Heere)».

harzen (bisher: «schweiz. auch für: schwerhalten») wurde neu umschrieben: «(schweiz. auch für: schwer, schleppend vonstatten gehen)».

hässig ist «mdal.» geworden, ebenso *hausen* und *häuslich*.

Auf *Hecker* (Hautriss an den Händen) wurde verzichtet.

heimatgenössig steht nun *neben* heimatberechtigt. Ebenso steht jetzt bei *Heimen* «neben: Heimwesen, Bauerngut», statt wie früher: «*für* Bauerngut, Heimat».

Heubühne und *Heudiele* stehen jetzt *neben:* Heuboden (statt: für).

Heustock wird nicht mehr durch «Heufeime» umschrieben, sondern durch: «(Heuvorrat [auf dem Heuboden])».

Das sehr begrenzt gebräuchliche *hilb* (mild, windgeschützt) wurde weggelassen.

Bei *Hinterlage* steht jetzt: «(schweiz. für: Hinterlegung, Faustpfand)».

Bei *Hintersäss* stand früher: «(schweiz. für: Hintersass)». Jetzt heisst es: «(schweiz. früher für: Einwohner ohne Bürgerrecht)».

hintersinnig (wahnsinnig, schwermütig) erscheint nicht mehr, hingegen natürlich: *sich hintersinnen*.

Hock ist «mdal.» geworden.

höfeln steht nun schweiz. *neben* schmeicheln.

Hofstatt (früher: «schweiz. für: Haus mit Umgebung») wird jetzt erläutert: «(schweiz. für: Haus mit Hof; Hauswiese)».

Bei *Hosenlupf* steht neu: «mdal.».

Zu *Hübel* wurde *Hubel* neu hinzugefügt, hingegen ist das Verbreitungsgebiet nicht mehr angegeben: «(veraltet, aber noch mdal. für: kleine Erhöhung, Hügel)».

Hutte (früher: «schweiz. für: geflochtener Tragkorb») ist nun umschrieben: «(schweiz. mdal. für: Rückentragkorb)».

Bei *innert* «(schweiz. für: innerhalb, binnen)» steht nun die Fallangabe: «(– eines Jahres oder – einem Jahre)».

Bei *Interlaken* ist früher der Ton auf *a* angegeben worden, jetzt richtigerweise auf *i*.

Bei *Jänner* (früher: «oberd. für Januar») steht jetzt: südd., östr. u. schweiz. [selten] für: Januar)».

Neben *Juchart, Juchert* (in der Schweiz beide weiblich) erscheint nun auch die gebräuchliche *Jucharte*.

Jungmädchen, das die Bezeichnung «schweizerisch» getragen hat, ist mit Recht verschwunden.

Bei *Kabis* stand früher: «(oberd. für: Kappes)». Jetzt: «(südd. und schweiz. für: Kohl)» *m*; vgl. Kappes.

Bei *Kanton* steht nicht mehr «Schweiz: Einzelstaat», sondern: «Schweiz: Bundesland».

Kantönligeist wird nicht mehr definiert als «engherzige Sonderbündelei», sondern als «Kirchturmpolitik».

Kantonnement wird als veraltet bezeichnet.

Die *Kantonsschule* (früher ohne Erläuterung) erhält den Zusatz: «(kantonale Maturitätsanstalt)».

Bei *Karrette* stand früher: «(schweiz. für: Schubkarren)». Jetzt kommt noch dazu: «(Transportmittel der Gebirgstruppen, zweirädriges Einkaufswägelchen)».

Kefe (früher: «schweiz.: eine frühe Erbse») ist genauer umschrieben worden: «(Art Zuckererbse, mit der Schote gegessen)».

Keib ist früher als schwäb.-aleman. bezeichnet worden. Die Angabe «grobes Scheltwort» ist neu: «(schwäb. u. schweiz. mdal. für: Aas; Lump, Kerl [grobes Scheltwort])».

Bei *Kipfel* wurde der Zusatz «schweizerisch» gestrichen, da man bei uns dieses Gebäck *Gipfel* nennt.

Auf *keulen* «(schweiz. für: schlachten)» hat man verzichtet, ebenso auf *Keulung*.

Kilbi erhielt die Bezeichnung «mdal.».

Klack «(aleman. für: [Haut]riss)» hat den Zusatz «mdal.» erhalten.

Klus (früher: «Engpass, Schlucht») ist neu umschrieben worden: «(schweiz. für: schluchtartiges Quertal, Gebirgseinschnitt)».

Bei den *Knöpfli* ist neu die Uebersetzung «Spätzle» angefügt worden.

Bei *Knorz* (Knorren) ist neu angegeben: «(schweiz. übertr. für: Mühe)».

Kölsch, früher als «grober Stoff» erläutert, wird nun umschrieben: «(aus Köln; schweiz. für: gewürfelter Baumwollstoff)».

Bei *Kondukteur* wurde neben der deutschen Betonung (auf -ör) die schweizerische auf kon- angegeben.

Bei *Krachen* ist der Erklärung «schweiz. für: Schlucht» beigefügt worden: «unwirtliches Tälchen».

Die *Kräze* gilt nicht mehr «schweiz. für: Krätze», sondern: «(schweiz. mdal. für: Rückentragkorb)».

Kries ist zu *Kris* geworden. Es ist zudem als «mdal.» bezeichnet worden, und aus den «trockenen Tannenästen» sind «[dürre] Tannenäste» geworden.

kücheln heisst nicht mehr: «(kleine Kuchen backen)», sondern «(Fettgebackenes bereiten)».

Kuder (schweiz. für: Wergrest) konnte gestrichen werden.

Küher wird nicht bloss als Kuhhirt, sondern auch als «Senn; Milchmann» erklärt.

Kundsame (früher: «schweiz. für: Kundschaft») erhielt die Bemerkung: veraltet.

Kurant, das auch in der letzten Auflage mit der Bemerkung «schweiz. für: Kurgast» aufgeführt worden ist, scheint glücklicherweise ausgestorben zu sein. Das Wort wurde gestrichen.

Bei *Küsnacht* wird nun auf Küssnacht (und umgekehrt) verwiesen.

Der *Ladengaumer* wird neu als «mdal.» bezeichnet.

Beim *Lago Maggiore* steht nicht mehr bloss: «it.-schweiz. See)», sondern: «(it. Form von Langensee)».
länden gilt nicht mehr nur schweiz. für: «landen, landen machen», sondern: «landschaftlich».
Landschreiber war vorher umschrieben: «(schweiz. umgspr. für: Amtsschreiber, Notar)»; jetzt: «(schweiz. für Kanzleivorsteher eines Landkantons, Bezirks)».
Bei *Langezeit* ist die Angabe: «(schweiz. für: Heimweh)» ergänzt worden: «(schweiz. für: Sehnsucht, Heimweh) *w*; zur Beugung vgl. Langeweile».
large (früher: «bes. schweiz. für: freigebig, reichlich») wird jetzt umschrieben: «(schweiz. bes. für weitherzig; lässig)».
Laubkäfer (Maikäfer) ist jetzt «mdal.».
Bei *Laue, Lauene* steht nicht mehr: «(schweiz. für: Lawine)», sondern: «(schweiz. Nebenform von: Lawine)».
Die *Leckerli* (früher: «schweiz. für: kleine Lebkuchen») verraten jetzt ihre Herstellung und Zusammensetzung besser: «(Art kleiner Pfefferkuchen)».
Ledischiff ist als «mdal.» bezeichnet.
Die Erklärung bei *leid* lautete bis jetzt: «(schweiz. für: böse, unlieb)». Neu steht nun: «(schweiz.: mdal. für: hässlich, ungut, unlieb)».
Leidkarte steht nicht mehr *für*, sondern *neben* Trauerkarte.
leidwerken «(schweiz. für: zuleide tun)» ist verschwunden.
Ebenso ist der *Leist*, eine rein bernische Spezialität (Klub) nicht mehr aufgeführt.
Bei *letz* steht nun: «(südd. u. schweiz. mdal. für: verkehrt, falsch)».
Letzi ist nicht mehr einfach «schweiz. für: Grenzschutzwehr» (denn wir haben ja unsere Bunker nicht Letzinen genannt), sondern: «(mittelalterliche Grenzbefestigung)».
Auf die *Linge* und die *Lingerie* ist verzichtet worden.
lismen erhielt den Zusatz «mdal.», ebenso der *Lismer*.
litzen bedeutet nicht mehr: «(falten, stülpen)», sondern: «(schweiz. mdal. für: stülpen, umlegen)».
Löl und *Löli* erscheinen nun gesondert mit Verweis von einem zum andern.
losen (früher: «oberd. mdal. für: hören») wird nun genauer gefasst: «südd., östr. mdal. u. schweiz. mdal. für: horchen, zuhören)».
lötterlen erhielt den Zusatz «mdal.», ebenso *Lötterler*.
Der *Lukmanier* erscheint nun als *Lukmanierpass*.
Bei den Abkürzungen *Mme.* und *Mmes., Mlle., Mlles.* heisst es nun: «(schweiz. auch ohne Punkt [vorher ohne ‚auch']»).
Bei *Maggi* ist nun die schweiz. Aussprache angegeben: «[schweiz. madschi]».
Der *Maien* (Blumenstrauss) ist «mdal.» geworden.
massleidig (aleman. für: verdrossen) wurde aufgegeben, ebenso *mauserig* für verdriesslich.
Mies ist nicht mehr einfach: «(oberd. Sumpf, Moos)», sondern: «(südd. u. schweiz. mdal.)».
Million(s)tel wird wie die andern Brüche in der Schweiz *meist* männlich gebraucht.
Mocken wird nun als südd. und schweiz. *mdal.* bezeichnet.
Bei *Montreux* wird neben der deutschen Aussprache (Ton auf -ö) die schweizerische (Ton auf -o) angegeben.
Auch das *Moos* (Sumpf) wird als mdal. bezeichnet. Dazu kommt neu die Mehrzahl Möser.
More hingegen ist verschwunden.
Morgenessen steht nun schweiz. *neben* Frühstück (nicht: *für*).
Most gilt nicht nur schweiz., sondern auch südd. für Obstwein, -saft.
Muni gilt als «mdal.».
Bei *Mythen* ist die Aussprache (miten) neu angegeben.
Bei *Nachwährschaft* ist die Definition geringfügig verändert worden: «(schweiz. für: *Gewährleistung* (früher: Gewähr) für nachträglich entdeckte Mängel eines Hauses oder eines Haustieres».
Das Stichwort *Nationalrat* ist ganz neu gefasst: «(Bezeichnung von Volksvertretungen in der Schweiz und in Oesterreich; schweiz. auch für deren Mitglied)».
Bei *Naue* steht jetzt: «*Naue w*, -, -n u. (schweiz. nur so:) Nauen (südd. u. schweiz. neben: Nachen, Kahn) *m*».
nid (früher: «oberd. für: unter[halb]») ist jetzt umschrieben: «südd. u. schweiz. altertüml. für: unter[halb]»; – dem Berg».
Bei *Nidel* wurde die Nebenform *Nidle* gestrichen.
Office wurde neu gefasst. Früher hiess es: «(schweiz. für: Büro, Anrichteraum [im Gasthaus])». Jetzt erscheint das Stichwort zweimal: «Office (engl. Bezeichnung für: Büro); Office (schweiz. für: Anrichteraum [im Gasthaus])».
Nach *Olten* ist neu *Olt(e)ner* angegeben. (Wir hatten *Oltner* vorgeschlagen.)
Papeterie (früher: «schweiz. für: Schreibwaren[handlung]») wird nun umschrieben: «(schweiz. für: Briefpapierpackung; Schreibwarenhandlung)».
parkieren wird als schweiz. Nebenform von *parken* bezeichnet. (Vorher: *für*).
Partikular («schweiz. für Partikülier») konnte gestrichen werden.
Pfader steht nun schweiz. *neben* Pfadfinder, nicht mehr *für*.
Bei *Pfister* fehlt neuerdings die Angabe des Verbreitungsgebietes «bayr. u. aleman.». Es heisst nun: «(veralt. für: Bäcker [noch als Familienname])».
pflästern und *Pflästerung* gelten nun als schweiz. «mdal.» anstelle von pflastern und Pflasterung.
Pflotsch wird als schweiz. «mdal.» für «Schneebrei» bezeichnet, ebenso *Pflüder*.
Pfnüsel ist nicht mehr «südaleman.», sondern «schweiz. mdal.».
Pfulmen wird nicht mehr einfach als Kopfkissen, sondern als breites Kopfkissen erklärt.
posten gilt als «mdal.» (Botengänge tun).
Bei *Präsident* wird nicht mehr angegeben: «schweiz. auch für: Gemeindevorstand».
pröbeln (vorher keine Erklärung) wird jetzt erläutert: «(schweiz. für: allerlei Versuche anstellen)».
Proporz (früher: «östr. u. schweiz. für: Verhältniswahl») erhält den Zusatz: «Verteilung der Sitze nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen».
Bei *Prozent* ist die Angabe «schweiz. auch *m*» mit gutem Grund gestrichen worden.
Bei *Punkt* heisst es nun: «(östr. u. schweiz.: punkt 8 Uhr)». Früher: «(schweiz. meist, östr. immer: punkt)».
Bei *Putsch* steht: «schweiz. (politischer Handstreich); schweiz. mdal. auch für: Stoss».
Bei *Radio* ist das männliche Geschlecht nicht mehr nur als schweizerisch, sondern als «bes. schweiz.» bezeichnet.
Räf gilt nun als schweiz. Nebenform von Reff (nicht mehr: für).
Ragione «(schweiz. für: Firma)» wurde gestrichen, dafür erhielt das Wort
Ragionenbuch eine Erklärung: «[radschonen . . .] (schweiz. für: Verzeichnis der ins Handelsregister eingetragenen Firmen)».
Schweiz. «den *Rank* finden» wird nicht mehr durch «Ausweg» verdeutlicht, sondern durch «Dreh».
rass, räss wird als «südd., schweiz. mdal.» bezeichnet.
Rätikon ist nicht mehr «Teil der Ostalpen an der dt.-schweiz. Grenze», sondern an der «östr.-schweiz. Grenze».
Referendum wurde neu definiert: «(schweiz. für: Unterstellung eines staatlichen Erlasses unter den Volksentscheid)». Früher: «Volksentscheid [in der Schweiz]».
Regierungsrat erhielt zur Erläuterung «(schweiz. auch Bez. für: Kantonsregierung)» den Zusatz: «und deren Mitglieder».
Reitschule (früher: «schweiz. auch für: *Karussell*») erhielt die Erklärung «(südwestd., schweiz. mdal. für: Karussel)».
ringhörig wird als «mdal.» gekennzeichnet («schalldurchlässig»).
Rodel (Akten-, Schriftrolle), wird nur noch als aleman., und zwar *m* aufgeführt (früher: bayr.-östr. auch *w*).
Statt *romaunsch* und *romontsch* steht nun *Romantsch* «(rätoromanische Sprache [in Graubünden])».
Rösslispiel wird als «mdal.» gekennzeichnet.
Rübkohl steht nicht mehr für, sondern neben: *Kohlrabi*.
Das *Ruhbett* steht *neben* Sofa, statt *für*.
Bei *Rundspruch* steht neu: «(schweiz. für: [Draht]rundfunk)».

Das *Rütlilied* («Schweizer Weihelied») durfte gestrichen werden.

Der *Rütlischwur* (früher: «sagenumwobener schweiz. Geheimbund [1291]: Treueschwur») wurde neu definiert: «(sagenumwobene Verschwörung bei der Gründung der schweiz. Eidgenossenschaft [1291])».

Saaltochter (früher: «schweiz. für: Kellnerin») wird erläutert: «(schweiz. für: Kellnerin im Speisesaal)».

Salär und *salärieren* stehen nun *neben* Gehalt, Lohn, bzw. besolden, entlohnen.

Bei *sanitarisch* (früher: «schweiz. für: sanitär») steht nun: «(schweiz. für: den amtlichen Gesundheitsdienst betreffend).

Die Schreibung *St-Galler* ist in der Fügung «Sankt Galler Handschrift» aufgegeben worden. Der Bindestrich wird also nicht mehr verlangt. (In der 14. Aufl. wurde auch in den Vorbemerkungen, C3, c3, ausdrücklich St-Galler Handschrift verlangt.)

Der *Sankt Gotthard*, der bis jetzt irrtümlicherweise als «Gebirgsstock der Alpen» bezeichnet war, ist jetzt zu einem Alpenpass» geworden. Man müsste hier noch das *Gotthard-Massiv* beifügen.

Sarnen ist nicht mehr ein Ortsname, sondern «Hauptort von Obwalden».

Schabziger ist nicht mehr «[Schweizer] Kräuterkäse», sondern «harter [Schweizer] Kräuterkäse».

schaffig ist «mdal.» geworden.

Schapfe ist nicht mehr «oberd.», sondern «südd. u. schweiz. mdal. für: Schöpfgefäss».

Schaub gilt nicht mehr oberd. für: «Garbe, Strohbund, Strohwisch», sondern «südd., schweiz. mdal. u. östr. mdal.».

scheiten (früher: «schweiz. für: Scheiter machen») wird nun umschrieben: «(schweiz. neben: Holz spalten)».

Bei *Scheit* wird die Mehrzahl neu angegeben (früher nur: -e): «-e (ugs. östr. nur, schweiz. meist: -er)».

Scheitstock (früher: «Holzstock zum Scheiten») wird nun als schweizerisch bezeichnet und mit «Holzklotz zum Holzspalten» umschrieben.

scheppern gilt nicht mehr als «oberd.. für: klappern, klirren», sondern als «südd., östr. mdal. u. schweiz.».

Scher ist nicht mehr oberd., sondern «südd., östr. mdal. u. schweiz. mdal.» (Maulwurf).

Der Zusatz zu *Schick:* «schweiz. für: einzelnes Handelsgeschäft» wurde als unrichtig fallengelassen.

Auch die schweiz. Nebenform *schieggen* zu schiegen («mit einwärtsgekehrten Beinen gehen, [Schuhe] schieflaufen») wurde aufgegeben.

Bei *Schleck* steht nicht mehr nur «südd.», sondern: «südd. u. schweiz.» (Leckerbissen).

Schlipf steht nicht mehr *für* Berg-, Fels-, Erdrutsch, sondern *neben*.

Schlurpen sind nun «aleman. mdal.».

Auch *Schlutte* gilt nun als «schweiz. mdal.», und zwar für eine *weite* Jacke. (Das neuaufgenommene *Schlüttli* ist nicht als mundartlich bezeichnet worden, weil es allgemein in der Schweiz für das Säuglingsjäckchen gebraucht wird.)

Schmutz in der oberd. Bedeutung «Kuss» ist verschwunden.

Bei *schnarpen*, schnarpfen steht nicht mehr: «(mitteld. u. oberd. für: knirschen)», sondern nur noch: «mitteldeutsch».

Schochen wird erläutert mit: «(aleman. für: kleiner Heuhaufen)», nicht mehr bloss mit: «Heuhaufen».

schoppen («früher: oberd. für: vollstopfen, nudeln») wird nun erklärt: «(südd., östr. u. schweiz. mdal. für: hineinstopfen, nudeln, zustecken)».

Schotte w und Schotten *m* werden nicht mehr einfach als «südd.» bezeichnet (für: Molke). Es heisst jetzt: «Schotte (südd., schweiz. für: Quark) *w*; *Schotten* (südd., östr. für: Quark *m*)». (Man beachte übrigens, dass die Schreibung Quarg nicht mehr erwähnt wird.)

Schraffen («oberd. für: Schramme, Risswunde») ist verschwunden.

Schranz (bisher: «oberd. für: Riss») wird nun umschrieben: «(südd., schweiz. mdal. für: Riss)».

Bei *schuldhaft* ist der Zusatz: «(veraltet, noch schweiz. für: schuldig)» ganz verschwunden. *Schuldhaft* wird nun ohne Erläuterung aufgeführt.

Schupf («Schub, Stoss, Schwung») ist nicht mehr «oberd.», sondern: «südd., schweiz. mdal.».

Schwalm («schweiz. für: Schwall») ist gestrichen worden.

schwingen (früher: «schweiz. auch für: ringen») wird neu erläutert: «(schweiz. auch für: in besonderer Weise ringen)». Das *Schwingen* «eine besondere Art des Ringens».

Schwyz ist nicht mehr «Kanton und Stadt in der Schweiz». sondern: «Flecken».

Schwyzerdütsch und *Schwyzertütsch* gilt nun «schweiz. mdal. für Schweizerdeutsch».

serbeln gilt *neben:* kränkeln, welken, nicht mehr *für*.

Der *Serbling* ist hingegen völlig abgeserbelt; das Wort erscheint nicht mehr.

Servela erscheint neu: «(mdal. bes. schweiz. für: Zervelatwurst) *w* oder *m*».

Bei *Service* ist die Bemerkung: «(östr. u. schweiz. für: Servis)» weggelassen worden.

Sitten wird zur «Hpst. des Wallis».

Bei *Spengler* ist die Bemerkung «oberd. u. westmitteld.» ersetzt durch: «(südd., östr., schweiz. und westmitteld.)», sonst: (Klempner).

Die Erklärung zu *spetten* ist wesentlich genauer gefasst worden. Bis jetzt stand: «schweiz. für: aushelfen)». Neu steht: «(schweiz. für: als Stundenhilfe aushelfen)». Der *Spetter* ist ersetzt durch die *Spetterin* «(schweiz. für: Stundenhilfe)».

Spezi ist nicht mehr «oberd.», sondern: «(südd., östr. mdal., schweiz. Kurzform von: Spezial [Busenfreund])».

Der *Spitz* («schweiz. für: Spitze») ist aufgegeben worden.

Die *Spritzkanne* hat den Zusatz «mdal.» erhalten.

Stadel ist nicht mehr «oberd.», sondern: «(südd., östr., schweiz.)». Die schweiz. Mehrzahl *Städel* ist bestätigt.

Stafel hat zur Erklärung «(schweiz. für Alpenweide)» den Zusatz: «Alphütte» erhalten.

Der *Stallfeind* gilt nun als «schweiz. Umschreibung» für: Maul- und Klauenseuche.

Stans wurde (irrtümlicherweise) zur Hauptstadt (statt Hauptort).

Sterbet steht neu *neben:* Massensterben (bisher: *für*).

Stickel (bisher: «oberd.») wird nun als «südd. u. schweiz.» bezeichnet.

Die *Stierenaugen* sind als mundartlich gestrichen worden. Ebenso wurde die

Stize («schweiz. für: Gefäss») nicht mehr aufgenommen.

Stöckli («Altenteil») wird jetzt als «mdal.» bezeichnet.

Bei *Stotz, Stotzen* ist das Verbreitungsgebiet angegeben: «(südd., östr., schweiz. für: [Baum]stumpf; südd., schweiz. u. mitteld. für: Bottich)».

Strich gilt nicht mehr nur «schweiz.», sondern auch südd. für: Zitze. (Das vorgeschlagene «auf den Strich gehen» ist nicht aufgenommen worden.)

strub wird als «schweiz. mdal.» bezeichnet («struppig, schwierig»).

strupfen (bis anhin: «oberd.») gilt nun als «(südd. u. schweiz. mdal. für: [ab]streifen)».

Stupf (bisher: «oberd.» wird nun als «(südd., schweiz. mdal. für: Stoss)» bezeichnet.

Bei *sturm* («verworren, schwindelig») steht nun ebenfalls «aleman. mdal.».

Ebenso wird *Stutz* («steiler Hang, bes. steiles Wegstück») als «schweiz. mdal.» bezeichnet.

Bei *Sulz, Sulze* ist die Angabe «oberd.» ersetzt durch: «(südd., östr., schweiz.)».

Der *Suppleant* steht nicht mehr *für*, sondern *neben* Ersatzmann.

Sust (14. Aufl. «schweiz.: Schirmdach und Warenlager in den Alpen») wird erläutert: «(früher schweiz. für: öffentliches Rast- und Lagerhaus)».

Bei *Täfer* (14. Aufl. «schweiz. für: Getäfel») ist das *für* durch *neben* ersetzt worden.

Der *Taglohn*, der in der 13. Aufl. als «östr. u. schweiz. für: Tagelohn» erwähnt, in der 14. Aufl. jedoch gestrichen wurde, erscheint neu mit der Angabe «(südd., östr. u. schweiz.)».

Talschaft (früher: «schweiz.: Einwohnerschaft eines Tales») wird genauer umschrieben: «(schweiz.: Land und Leute eines Tales; Erdk.: Gesamtheit eines Tales und seiner Nebentäler)».

Der *Tauner* («Taglöhner») wird nun als «mdal.» bezeichnet.

Bei *Taxi* war früher angegeben: «(schweiz. *m*)». Neu steht: «(schweiz. *auch m*)», weil tatsächlich das Geschlecht schwankt.

Tenn ist nun «schweiz. Nebenform von: Tenne» (früher: *für*).

Die *Thur* ist vom blossen «Fluss» zum «linken Nebenfluss des Hochrheins» geworden.

Tobel war früher keiner Landschaft zugewiesen. Jetzt steht dabei: «(südd., östr., schweiz. für: enge [Wald]schlucht) *m* (östr. nur so) od. *s*».

Tochter (früher: «schweiz. auch für Mädchen») ist erweitert worden: «(schweiz. auch für: Mädchen, Fräulein, Angestellte)».

Bei *Torkel* ist der Zusatz «oberd.» gestrichen worden.

Totenbaum steht nun *neben* Sarg (nicht mehr: *für*).

Ebenso steht nun *träf neben* treffend.

Tramen m (Balken) ist nicht mehr «oberd.», sondern «südd. u. schweiz.».

Tranksame steht neuerdings *neben* Getränk.

Bei *Trasse* ist eine längst fällige Neuerung eingetreten. Es steht nun anstelle von: *die Trasse* in der Schweiz neu: *das Trassee*.

Bei *Tröckne* wird jetzt «anhaltende Trockenheit» angegeben (früher: nur Trockenheit).

trölen ist gedeutet: «schweiz. für: den Gerichtsgang leichtfertig verzögern» (früher nur: «leichtfertig verzögern»).

Bei *Tunnel* wurde zwar die Nebenform *das Tunell* beibehalten, aber nicht mehr als «schweiz.», sondern nur noch als «südd.» bezeichnet.

Topf (früher: «bes. oberd.») wird nun erläutert: «(südd., östr. u. schweiz. für: Tupfen)».

Bei *überwinden* («schweiz. für: [eine Verpflichtung] auferlegen») wurde das unrichtige Beispiel: «er wurde überbunden» ersetzt durch: «Die Aufgabe wurde ihm überbunden».

überborden ist bis jetzt unrichtig definiert worden: «(schweiz.: über die Ufer treten); der Fluss ist überbordet». Neu heisst es: «(‚über die Ufer treten'; schweiz. für: über das Mass hinausgehen, ausarten); der Betrieb ist (auch: hat) überbordet».

ungattlich hat die Bemerkung «mdal.» erhalten («grob, ungefügt»).

Bei *Unterbruch* ist die bisherige Angabe «selten» gestrichen worden. Es heisst jetzt: «(schweiz. neben: Unterbrechung)».

Das gleiche gilt für *Untersuch*.

Urschweiz (früher: «die ältesten Glieder der Eidgenossenschaft [Zentralschweiz]» wird neu definiert: «(Gebiet der ältesten Eidgenossenschaft [Uri, Schwyz, Unterwalden])».

Zu *Ursern* kommt neu *Urseren*, und statt *Ursener* steht nun richtiger *Ursner*. Das *u* in Ursern ist nun als kurz bezeichnet.

valetieren («schweiz. für: aufbügeln») ist verschwunden.

Bei *Varieté* ist als Fussnote (eine sehr grosse Seltenheit) angegeben: «In der Schweiz: Variété».

Die bisherigen Angaben bei *verdanken* sind stark geändert worden. Bisher: «(schweiz. auch für: Dank abstatten); (schweiz.:) ich verdanke Ihren Brief». Neu: schweiz. veralt. auch für: Dank abstatten; (schweiz.:) ich verdanke Ihren Brief (gilt auch in der Schweiz als nicht korrekt; besser: ich danke für Ihren Brief)».

verganten hat den Zusatz bekommen: «(südd., östr., mdal. veralt., schweiz.)».

Das gleiche gilt für *Vergantung*.

Bei *Vorkommnis* ist der Zusatz «früher» in die Erklärung aufgenommen worden: «(schweiz. [früher] für: Abkommen, Vertrag)».

Bei *Verlassenschaft* steht nicht mehr nur «mdal.», sondern: «(mdal., östr. u. noch schweiz. neben Hinterlassenschaft)».

Bei *verlauten* ist die Angabe: «schweiz. auch für verlautbaren» weggelassen worden.

Zu *Vernehmlassung* ist als Erklärung neben «Verlautbarung» auch «Stellungnahme» hinzugefügt worden.

verschupfen (bisher: «aleman. u. schles. für: fort-, verstossen») wird nun erläutert: «(aleman. mdal. u. schles. für: fort-, verstossen, stiefmütterlich behandeln)».

Bei *vertragen* ist als Beispiel für den schweiz. Gebrauch neu hinzugefügt worden: «(schweiz.:) Zeitungen vertragen (austragen)».

Die *Verumständung* («schweiz. für: Umstand») ist nun wenigstens im Duden ausgemerzt worden.

verunmöglichen (früher: «schweiz. für: unmöglich machen») wird jetzt erklärt: «(schweiz. für: verhindern, vereiteln)».

verunschicken («durch eigene Schuld einbüssen») ist als «mdal.» gekennzeichnet worden.

verzeigen ist nicht mehr bloss durch «anzeigen» umschrieben, sondern so: «(schweiz. für: gegen jmdn. Strafanzeige erstatten)».

Vorhalt steht schweiz. nicht mehr *für*, sondern *neben* Vorhaltung.

Bei *wäg* wurde eingefügt: «(schweiz. *gehoben:*) die Wägsten und Besten».

Wähe ist nicht mehr bloss eine Art Kuchen, sondern: «(aleman. mdal. für: Art Flachkuchen)».

Zu *währschaft* kommt neben «dauerhaft, echt» an erster Stelle neu: «Gewähr bietend». Bei Währschaft ist die Erklärung «Bürgschaft, Gewähr» abgeändert: «(veralt., aber noch schweiz. für: Gewähr, Mängelhaftung)».

Der *Waisenvogt* wird erläutert als «(schweiz. für: Vorsteher des Waisenamtes)».

Anstelle der Mehrzahl *Waldstätte* erscheint nun die Einzahl: «*Waldstatt*, einer der drei Urkantone [Uri, Schwyz, Unterwalden], auch Luzern *w*; -, -stätte (meist Mehrz.)».

Die «südwestd. u. schweiz. Koseform» *Wälti* ist weggelassen worden.

Bei *welsch* steht neu: «schweiz. meist svw welschschweizerisch».

Die *Werre* (Maulwurfsgrille; Gerstenkorn) ist nicht mehr als «ober- u. westmitteld.» bezeichnet, sondern als: «südd., westmitteld., östr. u. schweiz. mdal.».

Bei *Wiederholungskurs* steht neu die gebräuchliche Abkürzung *WK*.

Bei *wind* und *weh* ist die Angabe «oberd.» gestrichen, so dass der Ausdruck nur noch als «schweiz.» gilt.

Winde «(schweiz. auch für Dachraum)» ist gestrichen worden, weil man sonst ein halbes Dutzend weiterer Mundartbezeichnungen für den Dachraum auch aufnehmen müsste.

wirten ist als «mdal.» kenntlich gemacht.

Ebenso der *Zapfenzieher*.

Das *Zeltlein* für Bonbon ist aufgegeben worden.

Bei *ZGB* ist der Punkt verschwunden.

Ziger bleibt als «schweiz. Nebenform von: Zieger».

Zistag («aleman. für: Dienstag») wird nicht mehr aufgeführt.

Znüni ist nicht mehr ausschliesslich schweizerisch, sondern «bes. schweiz.».

Die Mehrzahlangabe «schweiz. *Zubehörden*» ist abgeschwächt zu: «meist -».

zügeln wird als «mdal.» erklärt, ebenso *Züglete*.

Bei *Zvieri* steht nun: «bes. schweiz.».

Bei *Zwehle* («Tisch-, Handtuch») ist der Zusatz «schweiz.» gestrichen worden. Es gilt nur noch für «westmitteld.».

zwirb(e)lig («schweiz. für: schwindelig») ist gestrichen worden.

Föhren

Aber auch den Föhrenwald lass ich mir nicht schelten,
Wenn mein Jauchzen widerhallt in dem sonnerhellten.
Heiter ist's und aufgeräumt und das Wehn der Föhren,
Wenn die Luft in ihnen träumt, angenehm zu hören.
Schlanken Riesenkindern gleich stehn sie da im Bunde,
Jedes erbt ein kleines Reich auf dem grünen Grunde ...

Mit wenigen sichern Strichen hat Gottfried Keller hier den Zauber eines durchsonnten Kiefernbestandes gezeichnet: die warme, vom Harzduft erfüllte Luft, die kraftvollen Stämme im Schmucke ihrer rötlich-violetten Borke, das dunkle Gewölk der schüttern Kronen hoch über dem Kleinzeug der Strauch- und Krautschicht und die gewundenen Aeste, wie mit schimmerndem Kupfer überzogen, die dieselben wunderlich verbogenen Konturen in den blauen Sommerhimmel zeichnen wie die in den Fels verkrallten Seitenwurzeln auf dem nadelübersäten Waldboden. Mit der Einfühlungskraft des Dichters und Baumfreundes stellt er die Föhre dar als einen Baum des Lichts, der nur ganz bescheidene Ansprüche an den Nährgehalt des Bodens und an seine Feuchtigkeit stellt, der nur auf eines nicht verzichten kann, auf die Himmelsgabe des Lichtes. Aus Klüften und Spalten der Felswände wachsen rührend krumme Jungföhren über Abgründe hinaus und baden ihre kärglichen Kronen im Sonnenlicht.

Und wieder anders steht die Föhre im norddeutschen Kiefernforst, der meilenweit die sandigen Ebenen mit seinem dunklen Grün bekleidet. Stange an Stange steht sie kerzengerade, an die 30, 40 Meter hoch, bis weit hinauf unverzweigt, fast astlos bis hinauf zum Gewirr der blaugrünen Kronen, die mit ihrem pyramidenförmigen Aufbau ineinanderwachsen.

Aber oben, eng verwebt,
E i n e Bürgerkrone
Die Genossenschaft erhebt
Stolz zum Sonnenthrone.

(G. Keller)

Zur vollen Entfaltung kommt der schöne Nadelbaum im Einzelstand. Man hat die Nadelbäume ein «mathematisches Geschlecht» genannt. Die Neigung zur geradlinig-regelmässigen Entwicklung zeigt schon der Föhrenkeimling, der seine fünf Keimblätter wie einen Stern knapp über dem Waldboden ausbreitet. Bei ungestörter Entwicklung bildet der Sämling jedes Jahr ein neues Stockwerk, das ebenfalls die Fünfzahl an Jungtrieben zeigt. Die Quirle ihrerseits bilden Aeste aus, die bei günstigen Verhältnissen wiederum je fünf Zweige zur Entfaltung bringen. So erfolgt die Verzweigung fortgesetzt und gleichmässig, bis sich schliesslich doch die ersten Unregelmässigkeiten einstellen, die jedem Baum seine charakteristische Form verleihen. Zuerst verkümmern die untersten Etagen, weil ihnen die obern Quirle das Licht wegnehmen. Dann aber können auch die bis jetzt führenden Mittelknospen fehlschlagen, worauf eine der Seitenknospen die Führung übernimmt. Es kommen vielleicht äussere Schädigungen hinzu; die einen Aeste bleiben zurück, und die gleichaltrigen Nebenäste wachsen unverhältnismässig weit hinaus, kurz, die Föhren, die während mehreren Jahren einander geglichen haben wie ein Ei dem andern, werden zu Individuen von eindrücklicher Ausprägung.

Junge Föhren mit Maitrieben

Aber auch wenn die einzelnen Pyramiden im Freistand ungestört hochkommen, verliert der Baum nach und nach alle untern Aeste, er «reinigt sich», wie der Förster sagt. Die kerzengeraden Stämme tragen schliesslich 40–45 Meter über dem Boden ihre pyramidenförmige Krone, wenn sie sich nicht, wie dies gelegentlich geschieht, eine fast runde, laubbaumähnliche Krone zulegen. Kaum ein anderer Baum lässt sich so willig von Sonne und Wind «modellieren» wie die Föhre. Dass natürlich auch der Wildverbiss viel zur unregelmässigen Ausbildung der Jungbäume beiträgt, ist selbstverständlich.

Besonders hübsch sieht es aus, wenn im Mai die weisslichgrünen Jungtriebe aus allen Zweigen herausbrechen. Diese Maientriebe verleihen der jungen Föhre das Aussehen eines kerzengeschmückten Weihnachtsbaumes. Die zarten und saftreichen Triebe sind von einer Hülle aus rostfarbenen Blättchen umgeben, die den Trieb wie in einen Mantel einhüllen. Er dient dem Schutz vor zu grosser Verdunstung wie auch die senkrechte Stellung, die allerdings mit fortschreitendem Frühsommer aufgegeben wird. Aus dem Grunde der abfallenden Blättchen wachsen nun die Nadelpaare hervor. Der Morphologe bezeichnet diese aus den Achseln von Blättern entspringenden Triebe als Kurztriebe im Gegensatz zu den Langtrieben, den eigentlichen Maitrieben.

Und bald schon beginnt für die Föhre die Blütezeit. Dann hüllt sie sich nochmals in ein festliches Gewand. Am Grunde der jungen Langtriebe bilden sich die kätzchenförmigen Staubblüten, gelblichbraune, eiförmige Gebilde, die die Stelle von Kurztrieben einnehmen und den Blütenstaub in gewaltigen Mengen dem Maiwind anvertrauen. Eine sinnreiche Einrichtung an den Staubblüten verhindert, dass der reife Pollen einfach aus den Beuteln herausrieselt und ungenützt zu Boden fällt. Jedes der winzigen Pollenkörner trägt zwei luftgefüllte Anhängsel, die den Blütenstaub wie zwei Ballons weit durch die Lüfte tragen. Wenn allerdings ein Juniregen fällt, dann fallen die goldenen Körnchen doch zu Boden und bedecken zu Millionen den Waldboden oder überziehen als dünne Goldschicht die stillen Weiher, oft auch spiegelglatte Asphaltstrassen. Die Sage vom Schwefelregen, der sich aus den Gewitterwolken über die sommerlichen Wälder und Fluren ergiessen soll, glaubt heute natürlich kein Primarschüler mehr!

Noch etwas farbenfroher als die männlichen sind die weiblichen Blüten, die Samenblüten, ausgestattet. Hier erkennt man bereits die Zapfenform der spätern Frucht, denn um die Längsachse gruppieren sich die zuerst noch fleischigen Fruchtblätter, deren Spitze mit einem leuchtend roten Rand verziert ist, so dass der junge Zapfen einen festlich-farbenfrohen Anblick bietet. An ihrem Grunde liegen die beiden Samenknospen nackt, d. h. ohne Fruchtknoten, weshalb ja die Nadelhölzer zu den Nacktsamern oder Gymnospermen gehören. Während der Blütezeit stehen die Fruchtschuppen ziemlich weit voneinander ab, so dass der Pollen mühelos zwischen ihnen zu den Samenanlagen rieseln kann. Durch einen Kiel auf der Oberseite der Fruchtschuppen wird der goldene Segen genau dorthin geleitet, wo er hingehört, nämlich zur Samenanlage. Wer nun aber glaubt, es eile der Föhre nach erfolgter Bestäubung mit der eigentlichen Befruchtung, der befindet sich in einem leicht begreiflichen Irrtum, denn die Verschmelzung der Samen- mit der Eizelle erfolgt merkwürdigerweise erst viele Monate später, nämlich im nächsten Frühling.

Unterdessen aber schliessen sich die Fruchtschuppen wieder, und die bestäubten Zapfen sondern zusätzlich noch Harz ab, so dass die zarten Samenanlagen doppelt geschützt ihrer Reife harren. Aber auch jetzt eilt es der Föhre noch nicht mit der weitern Entwicklung des Zapfens. Er wächst zuerst nur wenig, nimmt aber allmählich eine hängende Lage ein, damit sich später die Samen ohne Mühe fallen lassen können. Erst im zweiten Jahr nach der Bestäubung beginnt die Zapfenreife, indem die Fruchtschuppen nach intensiverem Wachstum allmählich verholzen und die bekannte braune Färbung annehmen. Und erst drei Jahre nach der Blüte spreizen sich die Fruchtschuppen von der Spitze her; die zarten und federleichten Samen mit ihrem häutigen Flügel fallen – aber nur bei trockenem Wetter – heraus und werden vom Frühlingswind fortgetragen. Wird dagegen der Zapfen nass, so schliessen sich die Fruchtschuppen wieder und halten die reifen Samen zurück. Man kann diesen Vorgang auch mit bereits abgefallenen «Fohrenbippeli», wie die Zapfen in der Nordwestschweiz genannt werden, fast beliebig oft wiederholen. Sind schliesslich auch die untersten Samen herausgefallen, so hat der Zapfen ausgedient und kann sich im Bewusstsein erfüllter Pflicht fallen lassen!

Fänden nun alle Föhrensamen ihr «hilmiges» Keimbett, so wäre bald die ganze Bodenfläche von Kiefernwald bedeckt. Es ist aber auch hier dafür gesorgt, dass «die Bäume nicht in den Himmel wachsen», denn nicht nur landen ungezählte Samen auf zur Keimung ungeeignetem Boden, sondern die Sämchen finden bei gefiederten und ungefiederten Waldbewohnern so viele Liebhaber, dass der Ausbreitung natürliche Grenzen gesetzt sind.

Der grösste Nutzniesser der Kiefernbestände ist natürlich der Mensch. Das widerstandsfähige, leichte und biegsame Holz findet bei Bau- und Möbelschreinern, ganz besonders beim Fensterbau, wie bei Schiffszimmerleuten mannigfache Verwendung. Aus kerzengeraden Kiefernstämmen richteten schon die Wikinger ihre hochragenden Schiffsmasten auf, unter denen sie zu Kriegsfahrten die nordischen Meere befuhren. Heimgekehrt mit reicher Seeräuberbeute, erbauten sie zum Danke für die Bewahrung vor Sturmgefahren ihre schiffsförmigen Stabkirchen und krönten die Giebelspitzen mit den Drachensteven ihrer mächtigen Boote.

Der starke Harzfluss der Kiefer ist natürlich in erster Linie als praktischer Wundverschluss und Schutz gegen zahlreiche Schädlinge gedacht, doch weiss der Mensch seit Urzeiten aus dem Föhrenharz mannigfachen Nutzen zu ziehen. Zuerst mag er die harzreichsten Stücke als Kienspäne zur Erhellung primitivster Behausungen verwendet haben. Aber schon vor Jahrtausenden schmückten sich die Frauen am Rande des Baltischen Meeres mit dem gelben und braunen Bernstein, den ihre rauhen Männer aus der Ostsee fischten oder bergmännisch gewannen und der bekanntlich nichts anderes ist als das Harz urweltlicher, versunkener Wälder. In den amorphen Stücken des kostbaren Materials sind oft Reste der urzeitlichen Flora und Fauna, häufig sogar ganze Insekten eingeschlossen, die der biologischen Wissenschaft wertvolle Erkenntnisse über die Lebewesen des Tertiärs vermitteln. Dass auch die Physik dem Bernstein viele Aufschlüsse verdankt, geht u. a. aus dem griechischen Namen Elektron für dieses Naturprodukt hervor. Beim Reiben mit Wolle wird Bernstein negativ elektrisch aufgeladen und findet ausser im Kunstgewerbe auch Verwendung in Laboratorien und bei der Herstellung von elektrischem Isoliermaterial.

Der Chemiker interessiert sich ebenfalls für das Harz der Föhre, namentlich der Mittelmeerkiefer, denn aus ihm wird das vielseitig verwendbare Terpentinöl gewonnen, das in der Lack- und Farbenindustrie eine gewichtige Rolle spielt. Und schliesslich kann auch der Violinist und Cellist des Kolophoniums nicht entbehren; man gewinnt das Geigenharz aus den Rückständen der Terpentinölfabrikation. Und wenn man gar noch weiss, dass der Kienruss ein wichtiger Bestandteil der Druckerschwärze ist, ermisst man erst die ganze Bedeutung des sozusagen unentbehrlichen Föhrenharzes. Denn was wären wir ohne Druckerschwärze!

Ob die sogenannte Waldwolle aus frisch vom Baum gepflückten Föhrennadeln heute auch noch eine Rolle spielt? Man verfertigte daraus ein harzduftendes Polstermaterial, dem man sogar, wenn es als Bettfüllung Verwendung fand, einen günstigen Einfluss auf die Schläfer zuschrieb, verhinderte es doch die Besiedlung der Schlafstätte mit unerwünschten Insekten!

Aber kehren wir wieder von der angewandten zur systematischen Botanik zurück! Auch wenn wir uns angesichts der rund 70 Arten der Gattung Pinus L. nicht zu weit auf die Aeste hinaus lassen wollen, so gehört es sich doch, dass wir die Föhre noch etwas genauer vorstellen. Pinus silvestris L. ist einer der wichtigsten Bäume überhaupt, denn ohne dieses genügsame Nadel-

holzgewächs wären grosse Landstriche öde Heiden und trostlose Sandgebiete. Bei uns heisst sie Wald- oder Rotföhre, Fohre, Forche, im Bernbiet auch Dähle. Das Synonym Kiefer dürfte aus der Verschmelzung von Kien-Föhre entstanden sein. Wahrscheinlich bedeckt die Kiefer, allerdings in verschiedenen Arten, das grösste Waldareal von allen Bäumen, denn nur das europäische Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Spanien bis weit nach Skandinavien hinein, und daran schliessen sich die ungeheuren Waldgebiete von Nordasien und Sibirien bis ans Ochotskische Meer.

In der Schweiz tritt die Waldföhre selten in grössern reinen Beständen auf wie in den Monokulturen der europäischen Tiefebenen. Sie hält sich in den Gebirgslagen der Alpen, des Jura und anderer Mittelgebirge (Böhmen, Schweden, England) an trockene Fels- und Schuttböden. Sie steigt im Wallis aus dem Rhonetal bis auf 1800 Meter ü. M. hinauf, im Puschlav sogar auf 2200 Meter. Je nach Standort nimmt sie ausser der pyramidenförmigen Tracht auch die breitschirmige Form der Pinie an oder begnügt sich mit irgendeiner grotesken Krüppelform. Ihre volle Schönheit entwickelt sie in Brandenburg und Ostpreussen; aber auch die herrlichen Föhrenbestände um Siders herum dürfen sich sehen lassen.

Eine kleinere Schwester der Waldföhre darf nicht unerwähnt bleiben: die Bergföhre, Pinus montana Miller, einer der anpassungsfähigsten Bäume überhaupt. Als rund 10 Meter hoher Baum bildet sie in den Alpen der Schweiz und Oesterreichs Wälder bis auf 2000 Meter ü. M. Die Spirke, wie sie oft auch genannt wird, entwickelt dann eine schlanke, kegelförmige Krone, nie aber die schirmförmige Pinienform. Als Krummholz- oder Knieholzkiefer, Legföhre oder Latsche, Arle, Läggern, Guntern oder Teufern bildet sie mit ihren kriechenden, bogig aufsteigenden Aesten oft fast undurchdringliche Dickichte als Schlussbestand von lawinen- oder steinschlaggefährdeten Hängen, vorwiegend auf Kalk, sekundär auch auf gerodetem Waldboden. Der Krummholzgürtel fehlt den Westalpen völlig; in den Zentralalpen ist er eher schwach entwickelt, in den Ostalpen dagegen beginnt er schon auf der Nadelwaldstufe und setzt sich oft weit über die Baumgrenze hinauf fort. Schutthalden werden von den Legföhren als erste Ansiedler, als eigentliche Pioniere, besiedelt, denn sie sind mit ihren weitausgreifenden Wurzeln ausgezeichnet zur Festigung des Schuttes geeignet. Primäre Bestände sind auch die Legföhrendickichte der Lawinenzüge, denn hier ist die Konkurrenz anderer Nadelhölzer ausgeschaltet. Neuerdings werden auch Legföhren als Zier- und Parkgehölze in die tiefen Lagen verpflanzt, wie sie übrigens als Glazialrelikte vereinzelt im Mittelland und Jura erhalten geblieben sind, so an der Ravellenfluh, am Kellenköpfli, auf der Hasenmatt, sogar auf Utokulm (600 Meter ü. M.) und bei Weinfelden auf 450 Meter ü. M.

Die zünftigen Systematiker unterscheiden eine grosse Zahl von Varietäten der Bergkiefer, z. B. Pinus montana var. unicinata Willk., var. pumilio Hänk., var. mughus Scopoli, usw. Das Unterscheidungsmerkmal bilden hiebei u. a. die Schuppenschilder der Zapfen, die haken- oder kapuzenförmig, allseitig gewölbt oder andersartig gestaltet sind. Von besondern Kennern werden dann auch die Varietäten wieder in Subvarietäten und Formen aufgeteilt, so dass die Nomenklatur immer komplizierter wird. So heisst z. B. eine aufrechte Bergföhre mit unsymmetrischen Zapfen, stark hakigen und stark gefärbten Schuppenschildern Pinus montana arborea uncinata rostrata versicolor! Da kommt der Nichtspezialist nicht mehr mit. Genug also der Systematik!

Kulturgeschichtliche Belege einer besondern Bedeutung der Föhre in Volkskunde, Aberglauben und Sage sind eher spärlich, was angesichts des gewaltigen wirtschaftlichen Wertes eigentlich erstaunlich ist. Da und dort mag an einem verrufenen Ort eine Hexenkiefer stehen, gekennzeichnet durch einen jener unheimlichen und doch so harmlosen «Hexenbesen». Diese Missbildungen mit ihren buschartigen, anormalen Verzweigungen werden durch einen Schwarzsporen-Rostpilz, Melampsorella cariophyllacearum, hervorgerufen und sind nicht nur an Nadelbäumen zu beobachten. Auch von Heiligen- und Wunderkiefern wird berichtet, und in Finnland mit seinen reichen Föhrenbeständen soll das Blut des Erlösers die Kiefernrinde rot gefärbt haben. Aus der Bukowina stammt die Sage, die Föhre sei deshalb so krumm und verbogen, weil die Kreuzesnägel aus ihrem Holz geschnitten waren. Vielenorts fällt man die Föhren bei abnehmendem Mond, weil sie dann besser austrocknen und nicht vom «Wurm» befallen werden.

Für Baumschädlinge ist die Kiefer, namentlich in reinen Beständen, überaus anfällig. Welche Verheerungen von Schadinsekten angerichtet werden können, geht aus einer Statistik hervor, nach der die Kieferneule, Panolis flammea, ein mittelgrosser Schmetterling, im Jahre 1928 in Deutschland allein rund 500 000 Hektaren Kiefernwald verwüstet und zum grössten Teil vernichtet hat. Sehr gefährlich ist auch die durch den Kiefern-Kammritzenschorf, Lophodermium pinastri, hervorgerufene Schütte, die vor allem junge Bäume ihrer Nadeln beraubt und so zum Absterben bringt. Ein ganzer Katalog anderer Parasiten pflanzlicher und tierischer Natur umfasst u. a. den Kiefernbaumschwamm, den Kiefernblasenrost, Kieferndreher nebst den Schadinsekten Kiefernbastkäfer, Kiefernmarkkäfer, Kiefernrüsselkäfer,

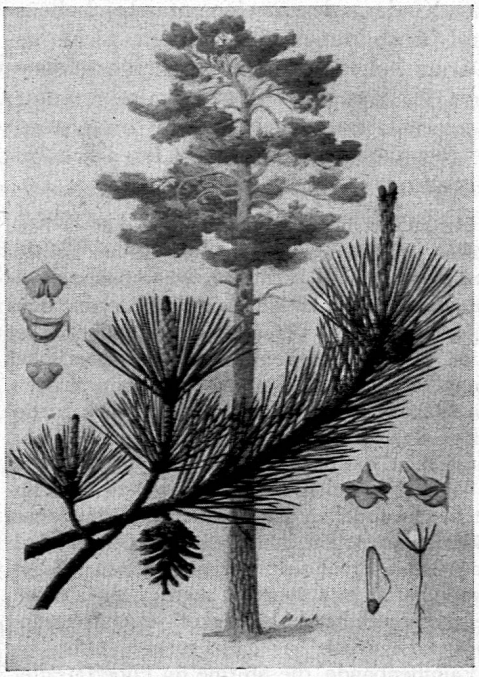

Nr. 97: Schweiz. Schulwandbild von Marta Seitz, Zürich. Kommentar von PD Dr. phil. Jakob Schlittler, Oberassistent am Botanischen Institut der Universität Zürich, 48 Seiten, reich illustriert, Fr. 2.—. Bezug beim SSW-Vertrieb E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee, und beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35.
Bild nur bei Ingold & Cie.; einzeln Fr. 7.25, für Abonnenten Fr. 5.75.

Kiefernschwärmer, Kiefernspinner, Kiefernspanner und Kieferntriebwickler, die für zahlreiche Missbildungen und Wachstumsverzögerungen verantwortlich sind. Wenn auch viele Vögel, Schlupfwespen und Raupenfliegen als natürliche Feinde dieser Schadinsekten anzusprechen sind, so kommt doch die moderne Forstwirtschaft gegenüber der Unzahl gefrässiger Raupen nicht mehr ohne den Einsatz von Flugzeugen mit Bestäubungseinrichtungen aus.

Planmässiger Vogelschutz ist immer noch ein vorzüglicher Waldschutz, doch werden gerade geschlossene Monokulturen wegen des düstern und melancholischen Gesamteindruckes von den meisten Vogelarten gemieden. Darum die von den Poeten gepriesene tiefe Stille, von der Nikolaus Lenau sang:

Wildverwachsne, dunkle Fichten,
Leise klagt die Quelle fort;
Herz, das ist der rechte Ort
Für dein schmerzliches Verzichten!

Welcher Unterschied zum lebensfrohen Stimmungsbild aus dem süddeutschen gemischten Föhrenwald im Gedicht von Hermann Lingg, mit dem wir unsere Betrachtung schliessen wollen:

Rötlich schimmern durchs Tannengrün
Ragende Stämme der Föhren;
Fern die Berge, die duftenden, glühn.
In den Lüften lässt sich hören
Eines Falken heller Schrei,
Und summende Bienen schwärmen vorbei.

Hans E. Keller

Zum Jubiläumsjahr der Pro Juventute

Vor 50 Jahren, im November 1912, wurde mit der Gründung der Pro Juventute ein Werk ins Leben gerufen, das aus dem schweizerischen Sozialleben nicht mehr wegzudenken ist und das vor allem uns Lehrer nahe angeht, nicht allein weil in dieser Zeitspanne durch die Pro Juventute 150 Millionen Franken für Schweizer Kinder ausgegeben wurden, von denen viele unsere Schüler waren, sondern auch weil die ganze Organisation ohne die tatkräftige und zuverlässige Mithilfe der Lehrerschaft nicht zu denken wäre. Von den Bezirksmitarbeitern sind die meisten aktive Lehrkräfte. Im Zentralsekretariat der Pro Juventute an der Zürcher Seefeldstrasse (eine Adresse, die sehr viele Lehrer auswendig kennen!) ist man sich klar darüber, dass sich die Situation der Jugend im Laufe dieses halben Jahrhunderts sehr gewandelt hat. Aber wenn unsere Schweiz ein Wohlstandsland geworden ist, gibt es immer noch sehr zahlreiche Kinder, deren elementarste Lebensbedürfnisse und Ausbildungsmöglichkeiten nicht gesichert sind. Darum heisst es in der kürzlich erschienenen lesenswerten «Jubiläumspost» des Zentralsekretariats: «Viel wurde geleistet, noch mehr bleibt zu leisten.» Und über die gegenwärtigen Aufgaben lesen wir anschliessend folgendes:

«Diese *neuen Aufgaben* sind uns aufgetragen *in einer Zeit, die der wirtschaftlichen Not besser Herr wird als der geistig-seelischen Bedrängnis;* die so manchen materiellen Fortschritt auf Kosten der menschlichen Gesundheit, der menschlichen Haltung erkämpft; die bei aller Familienpolitik oft mit ansehen muss, wie das Familienleben und erzieherisches Bemühen in täglicher Betriebsamkeit zu versickern drohen.

Um die neuen Formen der Jugendnot in den Blick zu bekommen, bedarf es einer neuen Sicht. Es genügt nicht mehr, dass wir uns nur dem *kranken und benachteiligten Kind* zuwenden. Die Wurzel mancher Uebel, die wir zu bekämpfen haben, liegt in gewandelten Umweltsverhältnissen, etwa im neuen Verhältnis von Arbeit und Freizeit, in der technisierten Wohnungs- und Ernährungsweise, in Einrichtungen der Massenkommunikation und anderem mehr. Folgen davon sind beispielsweise die auffallende Häufigkeit vegetativer und neurotischer Störungen schon im ganz jungen Alter, die Lockerung der Familienbande, die Stürme im Pubertätsalter, aber auch die Gefährdung des Menschen ganz allgemein durch Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung, durch Reizüberflutung, Naturentfremdung und geistige Aushöhlung.

Das Pro-Juventute-Jubiläum mag für uns deshalb Anlass sein zu *dankbarer Rückschau und tätiger Neubesinnung.*»

Um sich diesen neuen und vielleicht nicht weniger schweren Aufgaben widmen zu können, ruft die Pro Juventute darum auf zu einer

«Jubiläumsspende Pro Juventute für besonders aktuelle Jugendhilfeaufgaben».

Nächstens werden Eingaben und Bittbriefe an Gemeinden, Kantone und Bund sowie an Wirtschaftsverbände verschickt, und wir können nur hoffen, dass eine Geburtstagsspende zusammenfliesse, die sich auch in einem Jahr der Hochkonjunktur sehen lassen darf. Aus dieser Jubiläumsspende sollen dann folgende Aufgaben besonders gefördert werden:

1. Ausbau der Mütterschulung und Mütterferien

Initiativbeiträge zur Gründung von Säuglingsfürsorgezentren und Mütterberatungsstellen, Kindergärten, Horten und Tagesheimen.
Beiträge an Mütterferienkolonien.

2. Hilfe für das benachteiligte und kranke Kind

Einzelhilfe:
Behandlungs-, Spital- oder Kurbeiträge für kranke Kinder.
Finanzielle Beiträge für Erziehungsberatung oder psychotherapeutische Behandlung entwicklungsgehemmter oder schwererziehbarer Kinder.
Generelle Hilfe:
Initiativbeiträge und Mithilfe bei der Gründung von Pflegekindernestern, Durchgangsheimen und Erziehungsberatungsstellen.
Gründung oder finanzielle Unterstützung von Jugendkurs-Veranstaltungen (Atemkurse, Gymnastikkurse, Rhythmikkurse).
Beteiligung an Massnahmen zugunsten des Gesundheitsschutzes für die Jugend (z. B. Zahnhygiene-Aktionen, Gesundheitserziehung in der Schule, Ernährungsaktionen, Ausbau der Schulzahnpflege usw.).

3. Entwicklungshilfe für die Bergjugend

Einzelhilfe:
Beiträge für ärztliche und zahnärztliche Behandlungskosten, Spitalaufenthalte und Kuren.
In Notfällen Beiträge an die Sanierung von Wohnungen.
Generelle Hilfe:
Gründungsbeiträge an Kindergärten, Horte, Tagesheime.
Finanzielle Unterstützung von Schülerspeisungen in Bergschulen. Vermittlung von Schulmobiliar und -material an Bergschulen.

Mithilfe bei der Gründung oder beim Ausbau von Erziehungsberatungs- und Berufsberatungsstellen und von kulturellen Dorfzentren in den Bergdörfern, Bibliotheken, Freizeitwerkstätten usw.

4. Ausbau der Stipendien für die berufliche Ertüchtigung der Jugend

Weiterer Ausbau der «Schweizerischen Stipendienkasse Pro Juventute» zur Vermittlung von Stipendien und Darlehen an Burschen und Mädchen für alle Formen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

5. Schaffung von Spiel- und Freizeiteinrichtungen

Initiativbeiträge für Spielplätze, Freizeitanlagen, Freizeitwerkstätten, Jugend- und Volksbibliotheken in Städten, Dörfern sowie in Kinder- und Jugendheimen.

6. Förderung der Elternbildung

Gründungsbeiträge und Mitwirkung bei der Schaffung von lokalen Elternschulen sowie Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitern für die Elternbildung.

7. Unterstützung jugendlicher Initiativen

Erziehung zum Helfen: Förderungsbeiträge an Gruppeninitiativen von Jugendlichen, die dem sozialen Einsatz dienen, wie z. B. Praktikantinnenhilfe für bedrängte Bauernfamilien, Arbeitslager für die Hilfe an Bergdörfer, Theatergruppen, die für Altersheime spielen u. a. m.

8. Schaffung des Familienferiendorfes Pro Juventute

Förderung der Familienferien: Restfinanzierung des Feriendorfes Pro Juventute im Tessin. Das Feriendorf soll als Jubiläumsgeschenk der Stiftung an die Schweizer Bevölkerung im Herbst 1962 offiziell eröffnet werden.

Gleichzeitig mit der Lancierung dieses zentralen Jubiläumswerkes werden die Bezirksmitarbeiter eingeladen, eine besonders aktuelle Jugendhilfe-Aufgabe in ihrer Gegend zu schaffen oder zu fördern. Dazu vermittelt die «Jubiläumspost» folgende Anregungen:

Für Mutter und Kind

Gründung und Mitfinanzierung eines Säuglingsfürsorgezentrums oder einer Mütterberatungsstelle, eines Kindergartens, eines Kinderhortes.

Für das Schulkind

Gründung einer Schulzahnpflege-Organisation in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Zahnärzten.
Einführung von Gymnastik- oder Atemkursen für gesundheitlich gefährdete und haltungsschwache Kinder.
Gründungsbeitrag für eine lokale Erziehungsberatungsstelle.
Einführung von Elternbildungskursen in Arbeitsgemeinschaft mit andern Institutionen.
Patenschaft für eine Bergschule für Anschaffung von Mobiliar, Unterrichtsmaterial, von Büchern für eine Bibliothek usw.
Gründung eines Pflegekindernestes.

Für die Schulentlassenen

Gründung einer Bezirksstipendienkasse zur Koordinierung der Stipendienaufklärung und -vermittlung.
Initiativbeitrag für die Gründung oder den Ausbau einer lokalen Berufsberatungsstelle.
Gründungsbeitrag an ein Lehrlingsheim oder an Wohnstätten für Jugendliche.

Für Spiel und Freizeit

Gründung und Mitfinanzierung von Jugend- und Volksbibliotheken.
Schaffung und Finanzierung von Spielplätzen, Werkstätten, Freizeitanlagen.
Gründung eines Filmklubs für Jugendliche und Erwachsene.

Solidaritätswerke

Beitrag an einen finanzschwachen Pro-Juventute-Bezirk zur Finanzierung eines konkreten Jubiläumswerkes.
Solidaritätsbeitrag an das Familienferiendorf Pro Juventute.

Feriendorf Bosco della Bella

Gerade im Jubiläumsjahr kann die Pro Juventute ein besonders gefreutes Werk der Benützung übergeben. Am 28. Juni wird nämlich das von der Pro Juventute gebaute Feriendorf Bosco della Bella im Malcantone eröffnet werden. Es umfasst 27 schmucke und wohnlich eingerichtete Ferienhäuschen. Allerdings fehlt noch der Gemeinschaftspavillon mit Restaurant, Spiel- und Gemeinschaftsräumen; aber man darf wohl hoffen, dass im Jubiläumsjahr die nötigen Finanzen dafür zusammenfliessen. Das Feriendorf liegt an einem besonnten Hang oberhalb und unterhalb der Strasse von Ponte Tresa nach Luino, unweit des Tresaflusses, der die Wasser des Luganersees in den Langensee führt und zwischen Ponte Tresa bis halbwegs gegen Luino auch die Landesgrenze bildet.

Kalender des Jubiläumsjahres

Ab September 1962 werden neun aufeinanderfolgende Sonderhefte der Zeitschrift «Pro Juventute» erscheinen, welche analog der Zielsetzung für die Jubiläumsspende besonders aktuelle und dringliche Jugendhilfe-Aufgaben schildern. – Die offizielle Einweihung des Feriendorfes ist im Oktober. Dann wird auch der Jubiläums-Pestalozzikalender vorliegen, und am 10. November findet sodann im Zürcher Kongresshaus die Schweizerische Jubiläumstagung «Pro Juventute – 50 Jahre für die Jugend» statt.

V.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 21. Februar 1962

1. Mitgliederaufnahmen: Charlotte Nussbaumer, Arbeitslehrerin, Aesch-Pfeffingen; Doris Sutter, Primarlehrerin, Münchenstein, und Pieter de Beaufort, Primarlehrer in Schönenbuch.

2. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, dass der Kanton Bern trotz seines grossen Lehrermangels auf die Durchführung weiterer Sonderkurse für Primarlehrer verzichten und eine vermehrte normale Ausbildung von Lehrkräften in Filialklassen der Lehrerseminarien vorziehen will.

3. Nachdem Baselstadt die Gehälter seiner Beamten und Lehrer ab 1. Januar 1962 auf einen Indexstand von

194,3 Punkten (Baselland 185,3) ausgeglichen hat, legt der Präsident den Vergleich der Gehälter in beiden Kantonen vor. Durch den fehlenden Teuerungsausgleich ist unser Kanton ins Hintertreffen geraten, dies besonders in der Kategorie der Primarlehrer. Der bedeutende Unterschied erklärt die Tatsache, dass nur selten amtierende Primarlehrer auf die Landschaft ziehen, während dies bei den Reallehrern häufiger der Fall ist.

4. Als vierzigste Gemeinde des Kantons hat Bennwil seinen Lehrern eine Ortszulage von Fr. 600.– zugesprochen. Die nebenamtlich tätige Arbeitslehrerin erhält ebenfalls ihren auf die Unterrichtsstunden errechneten Anteil.

5. Weil die Direktion des Innern den Beschluss der Gemeinde Birsfelden auf Ausrichtung der Reallohnerhöhung von 5 % auf den Ortszulagen nicht anerkannt hat, hat der Gemeinderat von Birsfelden an den Regierungsrat rekurriert. Der Vorstand des Lehrervereins freut sich darüber, dass damit der Erziehungsdirektor Gelegenheit erhält, seinen im Vorstand des Lehrervereins vertretenen Standpunkt auf Gewährung dieser 5prozentigen Zulage auch im Regierungsrat darzulegen. Herr Dr. Lejeune hat anerkannt, dass zur Beibehaltung der im Besoldungsgesetz von 1958 verwirklichten Parität der Lehrerbesoldungen mit den Beamtengehältern die Ortszulagen ein Teil des Grundgehaltes sind. Damit besteht auch eine Berechtigung, auf denselben die Reallohnerhöhung auszuweisen, wie sie den Beamten und Pfarrern auf ihren vollen Gehältern bereits zugekommen ist. Den Pfarrern wird die Reallohnerhöhung nach Weisung der Kirchenbehörde auch auf ihrem gemeindeeigenen Gehaltsteil ausgewiesen.

6. Der Vorstand findet es ausserordentlich bemühend, dass ein Beamter geglaubt hat, in der Tagespresse («Basellandschaftliche Zeitung» vom 21. Februar 1962) eine Attacke gegen die Ortszulagen der Lehrer reiten zu müssen. Der Pfeil dürfte auf den Schützen (er nennt sich sinnigerweise «boy»!) zurückfliegen, wenn er von der Tatsache Kenntnis nimmt, dass den Lehrern im Besoldungsgesetz 1958 Fr. 1300.–, eben eine «mittlere Ortszulage» (die Vororte hatten vor 1958 Ortszulagen bis Fr. 1700.–), angerechnet worden ist, um die Parität mit den Beamtengehältern herzustellen.

7. Weil die grosse Besoldungsstatistik des Schweizerischen Lehrervereins oft schon überholt ist, wenn sie erscheint, wird der Präsident beauftragt, im Zentralvorstand eine andere Form der Gehaltserhebung anzuregen.

8. Der Vorstand bereinigt die Traktandenliste der Jahresversammlungen der Sterbefallkasse und des Lehrervereins vom 24. März 1962 in Muttenz. Anstelle des in Spitalpflege befindlichen 2. Aktuars, Walter Bossert, wird der 1. Aktuar, Fritz Straumann, den Jahresbericht des Lehrervereins verfassen.

9. Der Vorstand befasst sich mit den bevorstehenden Wiederwahlen der Lehrerschaft. *E. M.*

Thurgau

Die rund 20 000 Primarschüler unseres Kantons werden in 171 Schulgemeinden von 560 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Im kommenden Frühjahr werden rund 100 Schulabteilungen andere Betreuer erhalten. Der *Lehrerwechsel* ist somit ausserordentlich gross. Die Schulbehörden haben das Erziehungsdepartement um die provisorische Besetzung von 90 Lehrstellen ersucht. Das zuständige Amt wird diesen Gesuchen erfreulicherweise entsprechen können. Dies ist aber nur möglich, weil im kommenden Frühjahr zwei Patentklassen das Seminar Kreuzlingen verlassen und zusätzlich annähernd 50 Schüler der dritten Seminarklasse für das einjährige Praktikum eingesetzt werden können. Die mit einigen Schwierigkeiten verbundene Zuteilung der Junglehrer und der Praktikanten an die offenen Lehrstellen wurde vom Chef des Erziehungsdepartementes in Zusammenarbeit mit den Schulinspektoren, dem Seminarübungslehrer und in Anwesenheit des Präsidenten des kantonalen Lehrervereins vorgenommen. Der Lehrermangel an den thurgauischen Primarschulen liess sich somit im Vergleich zu anderen Kantonen dank der Doppelführung der Seminarklassen, dem vermehrten Einsatz weiblicher Lehrkräfte, dem Zuzug einiger ausserkantonaler Kollegen und der Tatsache, dass rund 50 Lehrkräfte über das pensionsberechtigte Alter im Schuldienst bleiben, recht gut überbrücken. Hingegen bereitet die Besetzung der offenen Lehrstellen an den Sekundar- und Mittelschulen immer grössere Schwierigkeiten. *ei.*

Jahrbuch 1961

herausgegeben von der Sekundarlehrerkonferenz der Kantone St. Gallen, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Glarus, Schwyz, Uri und Oberwallis.

Der derzeitige Präsident der Ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen, Kollege *Walter Walser,* Schaffhausen, bekannt auch als Redaktor des «Schulfunks», bezeichnet in seinem Vorwort das (früher als ostschweizerisch bezeichnete) Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenzen mit vollem Recht als wertvollen Baustein am Sekundarschulwesen. Er hat das diesjährige redigiert.

Der führende und weitaus grösste Artikel betrifft das ansprechende Thema *«Denkmalschutz und Schule»,* verfasst von Dr. *L. Broder,* St. Gallen. Der Autor ist zurzeit Präsident der sanktgallischen Sekundarlehrerschaft. Auf 83 Seiten, mit 19 Illustrationen bereichert, wird eine ungemein umsichtige und wohldokumentierte, sehr praktisch angelegte Darstellung über Sinn und Wesen des Denkmalschutzes geboten.

Ein zweiter Beitrag ist unsern Lesern bekannt: die synoptischen Tabellen zur mittelalterlichen Geschichte von Dr. *F. R. Falkner* aus Nr. 23/1961 der SLZ.

Ernst Mühlemann, Kreuzlingen, nimmt das wichtige Problem des *Lebenskundeunterrichts* systematisch vor.

Er stellt im Hinblick auf die Regelung durch den neuen thurgauischen Sekundarschullehrplan drei Fragen:

1. Soll die Lebenskunde als eigentliches Nebenfach des Deutschunterrichts verschwinden und in die übrigen Fächer eingebaut werden?
2. Soll die Lebenskunde als Gelegenheitsunterricht ein besonderes Dasein fristen?
3. Soll die Lebenskunde, systematisch aufgebaut, einen festen Bestandteil des Deutschunterrichts bilden?

Er kommt zum Ergebnis, trotz den Gefahren, der religiösen Scheinheiligkeit zu verfallen oder der ethischen Tugendpose oder dem ästhetischen Snobismus, den Versuch mit dem systematischen Lebenskundeunterricht zu wagen, *«auch wenn dieses Fach an den Lehrer viele Anforderungen stellt, innere Reife voraussetzt und geistige Stellungnahme verlangt».*

(Uns scheint es zweckmässiger zu sein, lebenskundlichen Unterricht, soweit er sich neben dem obligaten Lehrplanunterricht aufdrängt, von Fall zu Fall zu geben, sei es, dass der Lehrer in der angenehmen Lage ist, sofort aus der eigenen Lebensfülle und Erfahrung auf die Aufgabe einzugehen, sei es, dass er die Frage zur eigenen Information vorläufig zurückstellt und dies deutlich bekennt oder sie wegen Inkompetenz

zu behandeln zum vorneherein ablehnt. Systematischer und somit obligatorischer Lebenskundeunterricht hat den Nachteil, dass der Unterrichtende evtl. zu Gebieten Stellung nehmen muss, die er nicht aus freiem Erleben so gründlich kennt, dass er es verantworten kann, den Schülern verbindlichen Unterricht zu erteilen. Red.)

Ein Urner Sekundarlehrer, *Ernst Paulik*, weist sich in einem inhaltsreichen Aufsatz *«Aus dem Reiche der Schmetterlinge»* als vortrefflicher Biologe auf seinem Sondergebiet aus. Man glaubt ihm, dass sein Studium durch echte Naturliebe geprägt ist.

Es ist durchaus zweckmässig, wenn ein Ingenieur *(A. Ostertag)* über *«Höhere technische Berufe»* schreibt. Das Thema ist sehr zeitgemäss, ja zeitgebunden. Wenn auch die Schule nicht nur da ist, um der Wirtschaft jene Kräfte zu «liefern», die sozusagen anverlangt werden, so kann sie sich doch den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht entziehen; auch sie stellen einen Teil der allgemeinen Bildungs- und Schulungsbedürfnisse dar, d. h. sie sind darnach zu untersuchen, inwieweit sie Bildungsgüter übermitteln — z. B. mathematische, physikalische, geometrische und solche der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit (auch fremdsprachliche) —, was alles nicht vom unmittelbaren «Trend» der heutigen Wirtschaftsstruktur abhängig ist und seinen Sinn behält, auch wenn man das Wissen nicht unmittelbar und utilitaristisch anwenden kann.

Der *Rechenschieber* ist ein Hilfsmittel, das aus dem täglichen Leben vieler Berufe, dies nicht nur des Technikerberufes im engeren Sinne, nicht mehr wegzudenken ist. Warum soll die Sekundarschule (im 9. Schuljahr, und zwar zu seinem Beginn) das Rechnen mit dem Schieber nicht einführen? Ein Schwyzer Kollege, *Fritz Hegner* in Lachen, gibt dazu eine sachkundige Einführung und den nötigen Uebungsstoff.

Das Buch wird abgeschlossen mit einer Sammlung der Aufgaben für die schriftlichen Aufnahmeprüfungen an den Zürcher Mittelschulen (zum Teil auch in der SLZ Nr. 45 erschienen). Sie sind willkommen, weil in allen Kantonen (ausser Schaffhausen), die an das Jahrbuch angeschlossen sind, sechs Grundschuljahre gelten und damit die gleiche Entwicklungsstufe im Durchschnitt angenommen werden kann. *Sn*

Ein neuer Rechtsbeitrag zum elterlichen Besuchsrecht

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Obschon das nachfolgende Urteil mit der Schule in keinem Zusammenhang steht, ist es als Beitrag zum Erziehungsrecht auch für den Lehrer von Interesse. *Red.*

Im Gegensatz zum Scheidungsrecht, das die elterlichen Ansprüche auf persönlichen Umgang mit dem Kinde regelt, sieht die Ordnung des ausserehelichen Kindesverhältnisses nur ein Besuchsrecht der Mutter für den Fall vor, dass das Kind unter die elterliche Gewalt des Vaters gestellt wird. Folgender Fall gab der II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes Gelegenheit, sich zur Frage zu äussern, ob dem ausserehelichen Vater ein Besuchsrecht vertraglich eingeräumt werden kann, wenn das Kind der elterlichen Gewalt der unverheirateten Mutter unterstellt wurde.

Eine bekannte Persönlichkeit aus der Ostschweiz hatte nämlich, obwohl verheiratet, im Ausland Beziehungen zu einer Schweizerin unterhalten, denen ein Kind entspross. Dessen Eltern rechneten damit, dass sein Vater es später adoptieren könne, oder dass sie es einmal durch einen Eheschluss legitimieren könnten. In einem Vertrag, in dem der Mann sich als Vater des Kindes bekannte, wurde ihm von der Mutter ein unbeschränktes Recht auf Besuch des Kindes und auf Auskunft über dessen Lebensumstände eingeräumt. Als die Ehe des Kindsvaters nach manchen Jahren geschieden wurde, hatten sich aber auch die Beziehungen zwischen ihm und der Kindsmutter getrübt. Sie klagte auf Aufhebung, eventuell Einschränkung des Besuchsrechtes. Es kam auch zu einem Strafverfahren, weil der Kindsvater der Mutter eine überaus heftige Szene gemacht hatte: Er verschaffte sich mit Gewalt Zutritt zu ihrer Wohnung, um sich vom Kinde verabschieden zu können.

In zweiter Instanz hob das Kantonsgericht St. Gallen das Besuchsrecht auf. Dagegen richtete sich eine Berufung des Kindsvaters ans Bundesgericht. Diesem beantragte er, das Besuchsrecht auf anderthalb Tage im Monat und zweimal zehn Tage in den Ferien anzusetzen. Das Bundesgericht nahm folgendermassen Stellung:

Da das Gesetz die Möglichkeit vorsieht, ein ausserehelichen Kind der elterlichen Gewalt seines Vaters zu unterstellen, bedeutet sein Schweigen über ein Besuchsrecht des ausserehelichen Vaters, der keine Elterngewalt hat, nicht, dass es die natürliche Folge der Abstammung, den persönlichen Verkehr mit dem Kinde, missbilligt. Ein vertragliches Besuchsrecht des ausserehelichen Vaters ist daher grundsätzlich weder widerrechtlich noch unsittlich. Der Wunsch, Beziehungen mit dem eigenen Kinde zu pflegen, ist vielmehr sittlich durchaus zu bejahen. Im vorliegenden Fall ist das Besuchsrecht auch nicht etwa als Gegenleistung für die väterlichen Unterhaltsbeiträge eingeräumt worden.

Mit Recht hat schon das Kantonsgericht bemerkt, dass die Einräumung des Besuchsrechts grundsätzlich auch keinen durch Artikel 27 des Zivilgesetzbuches verbotenen Verzicht auf die Freiheit der Mutter darstellt. Bei Missbrauch des vertraglichen Besuchsrechtes kann die Vormundschaftsbehörde wie gegenüber einem Inhaber der elterlichen Gewalt einschreiten, so dass die Mutter nicht wehrlos ist. Ausserdem steht das Gesetz nur widerrechtlichen und unsittlichen Freiheitsbeschränkungen entgegen, wovon hier grundsätzlich nicht die Rede sein kann. Das Besuchsrecht höhlt, solange es die zumutbaren Grenzen, die vom Interesse des Kindes gesetzt werden, nicht überschreitet, auch die elterliche Gewalt nicht aus.

Angesichts der nunmehr feindlichen Einstellung zwischen Vater und Mutter müsste allerdings ein unbeschränktes Besuchsrecht die Ausübung der elterlichen Gewalt durch die Mutter unerträglich behindern. Da der Vertrag über das Besuchsrecht nur bei Verstoss gegen Recht und Sittlichkeit nichtig ist, braucht er auch nur soweit als nichtig erkannt zu werden, als dieser Verstoss reicht. Der Respekt vor dem Vertragswillen der Parteien gebietet aber, einen Vertrag dann als gänzlich nichtig zu betrachten, wenn das die geringere Abweichung von ihrem Willen bedeutet als eine teilweise, von ihnen keinesfalls gewollte Aenderung des Vertragsinhalts. Beim Besuchsrecht entscheidet letztlich aber allein das Wohl des Kindes.

Das Kantonsgericht hat das Besuchsrecht gerade mit Rücksicht auf die gedeihliche Entwicklung des Kindes, namentlich wegen jener Szene, aufgehoben. Es hat aber die Gefährdung nicht dargetan. Es steht nicht fest, dass jene Szene das Kind schädigte und seine Beziehungen zum Vater unauslöschlich trübte. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass das zehnjährige Kind den Grund der Erregung seines Vaters verstand. Dieser bereut, dass er die Beherrschung verlor. Verhält sich das Kind dem Vater gegenüber nicht endgültig ablehnend, so ist der Mutter zuzumuten, dass sie es ihm gegenüber zu natürlichem Verhalten anhält und dass dem Vater ein begrenztes Besuchsrecht gegenüber seinem – ihm alles bedeutenden – Kinde gewährt wird, zu dessen Wohl er doch viel beizutragen vermöchte. Die Berufung wurde daher diesbezüglich gutgeheissen und der Fall zu gründlicher Abklärung und Entscheidung im Sinne dieser Ausführungen ans Kantonsgericht zurückgeleitet. Dr. *R. Bernhard*, Lausanne

Italien hat zuviel Lehrer

Wettrennen um offene Stellen – 90 000 Bewerber ohne Chance

Letzten Herbst hat in Italien ein Sturm auf die offenen Lehrerstellen an den Volksschulen eingesetzt. 100 000 ausgebildete Lehrer – 70 Prozent von ihnen sind weiblich – bewerben sich um 11 853 offene Stellen. Die Lehrernot in Italien ist eine Not der Lehrer: Rund 90 000 von ihnen werden am Ende ihrer jahrelangen Ausbildung nicht wissen, wie sie ihr Brot verdienen sollen.

Alle zwei Jahre werden in Italien im Rahmen eines grossen Wettbewerbs die offenen Lehrerposten der Volksschulen besetzt. «Glückliche Gewinner» haben unter Berücksichtigung der italienischen Verhältnisse und des Ueberangebots an Lehrkräften das grosse Los gezogen: Sie erhalten ein Anfangsgehalt von etwa 360 Franken monatlich.

Die Bedingungen, unter denen die erfolgreichen Bewerber arbeiten müssen, sind kaum erfreulich. Nur die wenigsten haben das Glück, in einer grossen Stadt oder in den norditalienischen Provinzen eine Anstellung zu finden. Meistens sind es die rückständigen mittel- und süditalienischen Provinzen, die offene Stellen anzubieten haben. So hat zum Beispiel die Provinz Materia (200 000 Einwohner) 130 Lehrerposten ausgeschrieben, während die fünfmal grösseren Provinzen Florenz und Genua zusammengenommen nur auf rund 100 offene Stellen kommen.

Die Not der Lehrer in Italien ist noch im Ansteigen. Jährlich schliessen 20 000 Junglehrer ihre Ausbildung ab, obwohl die Studienzeit an den 190 staatlichen Seminarien um ein weiteres Jahr heraufgesetzt wurde. Die Zahl der Seminaristen hat sich seit 1945 von 35 000 auf 135 000 erhöht. *(lk)*

Richtige Selbsteinschätzung

André Dulière berichtet in der «Nouvelle Revue Pédagogique» (Malonne, Belgien) vom Oktober 1961, dass er seine Schüler ihre Prüfungsarbeiten vor dem Abgeben selbst bewerten lässt. Bei einer Notentreppe von 1 bis 20 bewerten sich nur 2 bis 3 % ganz falsch, während sich mindestens 5 % auf den Punkt genau so einschätzen, wie der Lehrer es nachher tun muss; diese erhalten dafür jeweils einen Punkt Zuschlag.

Ein solcher Notenzuschlag scheint uns sachlich verfehlt; Leistungsnoten sollen die Leistung bewerten, nichts anderes. (Vergleiche «Vom Zeugnismachen» in der «Neuen Schulpraxis» vom September 1956!) Wir können und wollen die richtige Selbsteinschätzung auf andere Weise belohnen.

Auf alle Fälle ist es erzieherisch sehr wertvoll, wenn sich die jungen Leute daran gewöhnen, eigene Arbeiten richtig zu werten, und mit denen, die sich ganz falsch einreihen, müssen wir die Sache einmal gründlich besprechen. *Th. M.*

USA-Sommerprogramm für junge Schweizer

Das «Experiment in International Living», eine von der Unesco anerkannte internationale Institution, bietet im Rahmen seiner alljährlichen Sommerprogramme jungen Berufstätigen und Studenten Gelegenheit, durch Familienaufenthalte in den Vereinigten Staaten einen engen Kontakt mit Land und Leuten zu finden.

Am «Ambassador Scholarship»-Programm beteiligen sich in den USA zahlreiche weltliche und kirchliche Organisationen, die aufgeschlossene und sprachkundige junge Leute aus aller Welt zu 10wöchigen Gastaufenthalten einladen. Als jugendliche «Botschafter» haben diese Besucher aber auch in Schulen, Vereinen usw. über ihre Heimat zu berichten.

Die Stipendien der einladenden Organisationen decken den gesamten USA-Aufenthalt, so dass die Teilnehmer nur noch für Fr. 1450.– für Reise- und Organisationsspesen aufzukommen haben. Ueber alle Einzelheiten orientieren Programme, die vom Schweizer Sekretariat des «Experiment» in Thalwil ZH und der Kanzlei des Schweizerischen Schulrates, Zimmer 47dI, Eidg. Techn. Hochschule, Zürich, abgegeben werden.

Kurse und Vortragsveranstaltungen

INTERVERBAND FÜR SCHWIMMEN

Kursprogramm 1962

Schwimminstruktorenkurse im Hallenbad Zürich

5.–7. April: SI-Vorbereitungskurs (technischer Kurs) mit anschliessender technischer Prüfung. Kursgeld: Fr. 25.–. Meldeschluss: 1. April.

11.–13. Oktober: SI-Brevetkurs. Kursgeld: Fr. 25.–. Voraussetzung: technische Prüfung.

13./14. Oktober: SI-Brevetprüfung. Prüfungsgebühr: Fr. 25.–. Voraussetzung: Kurs II, Lebensrettungsbrevet II, Samariterausweis. Meldeschluss: 1. Oktober.

SI-Wiederholungskurs

29. Juni bis 1. Juli: in Magglingen. Meldeschluss: 15. Juni.

Schwimmleiterkurse

zur methodischen und technischen Weiterbildung der Leiter von Verbandsschwimmkursen. Entschädigungen: Reise + 2 Taggelder + 1 Nachtgeld.

28./29. April: Zürich, Bern, Basel (Hallenbäder). Meldeschluss: 15. April.

23./24. Juni: Bellinzona, Schwanden, St. Gallen, Martigny, Yverdon. Meldeschluss: 15. April.

Alle Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Interverband für Schwimmen, Postfach 158, Zürich 25.

Der Präsident: Dr. *E. Strupler*

BERNER SCHULWARTE · AUSSTELLUNG «DER NEUE SCHULBAU IM KANTON BERN»

Dauer bis 16. Juni 1962. Geöffnet: Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

HOLLAND

Blumenzeit: anfangs April bis Mitte Mai

Von Lehrkräften bevorzugtes Familienhotel, inmitten der Blumengegend, am Rande bewaldeter Dünen, freut sich auf Ihren Besuch.

Auskunft und Prospekte durch A. Isler, Zürich 3, Zweierstrasse 165, Telephon 33 37 03.

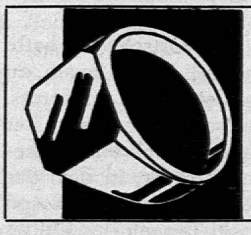

Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das **Uhren- und Bijouteriegeschäft**

Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral

Ueblicher Lehrerrabatt

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Empfehlenswerte Reisen in Ihren

Frühlingsferien

MALLORCA
Sonderreisen 2.—15. April Preis **Fr. 348.—**
mit Flug wöchentlich ab 15. April ab **Fr. 418.—**

MAROKKO-RUNDREISE
1.—14. April Preis **Fr. 1308.—**

SIZILIEN — STROMBOLI
7.—20. April Preis **Fr. 651.—**

TAORMINA — SIZILIEN
7.—20. April Preis **Fr. 492.—**

KORSIKA — SARDINIEN
9.—22. April Preis **Fr. 658.—**

ROM — NEAPEL — MITTELMEER
9.—21. April Preis **Fr. 426.—**

TULPENBLÜTE HOLLAND
15.—19. April Preis **Fr. 305.—**

Detailprogramme und Auskunft:

ESCO-REISEN

Basel Dufourstrasse 9 Telephon (061) 24 25 55
Zürich Stockerstrasse 40 Telephon (051) 23 95 50

Bauer P5

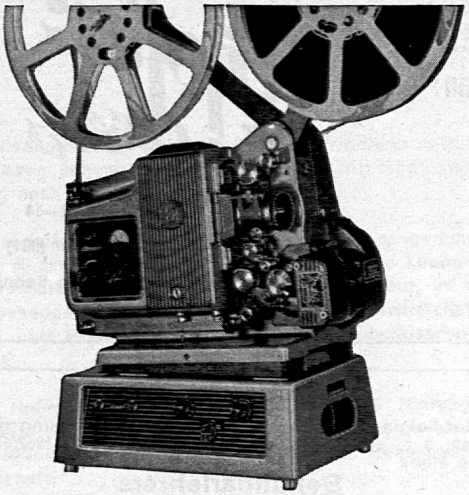

Der ideale 16-mm-Filmprojektor für den **Schulbetrieb**

Bauer P 5 S für Stummfilme
Bauer P 5 L für Stumm- und Lichttonfilme
Bauer P 5 T für Stumm-, Lichtton- und Magnettonfilme

Generalvertretung für die Schweiz

ERNO PHOTO AG ZÜRICH 8
Falkenstrasse 12

Zuger Schulwandtafeln in Aluminium

Zahlreiche Schulen haben sich für die Zuger Aluminiumtafel entschieden und schätzen die vielen Vorzüge:

unsichtbare Schiebeeinrichtung
bis Boden schiebbar, wodurch Rückwand für Projektion frei
weiches Schreiben, rasch trocknend
10 Jahre Garantie gegen Riss, Bruch, Abblättern und Verziehen

Verlangen Sie Prospekt, Preisliste und Referenzen

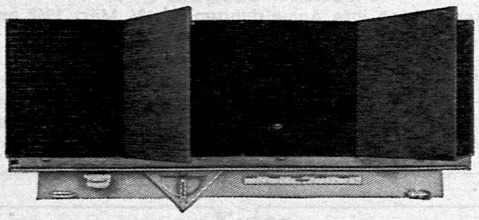

E. Knobel Zug
Telephon (042) 4 22 38 Zuger Wandtafeln seit 1914

Ausstellung und Vorführung von

elektrischen Kleinmaschinen

für die Holz- und Metallbearbeitung

Tischbandsäge

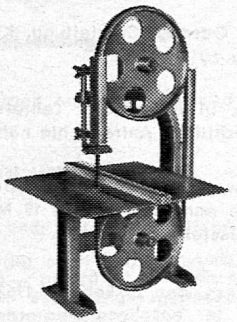

P. PINGGERA
ZÜRICH 1
Löwenstrasse 2
Tel. 051/23 69 74

Durchlass 350 mm
Totale Höhe 1000 mm

Hans Heer **Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»**

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1.45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer **Textband «Unser Körper»** Preis Fr. 11.–

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Heron
Schultinte
blauschwarze Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER + CO. ST. GALLEN

MUSIKHAUS

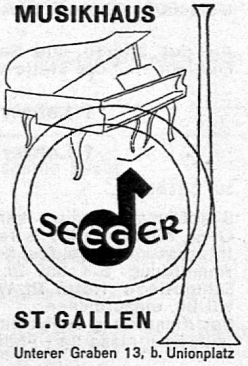

ST. GALLEN
Unterer Graben 13, b. Unionplatz
Telefon 071 / 22 16 92

Wenn in BERN dann:

Gut und preiswert essen im alkoholfreien Restaurant

Kipfer-Gfeller

Spitalgasse 32—34

Bern Telephon (031) 2 48 06

2 Minuten vom Bahnhof

SPEZIALGESCHÄFT

„KARTENHAUS" H·L·BALZER·ZÜRICH

FÜR LANDKARTEN

Sekundarschule Sevelen SG

An der Sekundarschule Sevelen ist auf den Frühling dieses Jahres, d. h. auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63, die Stelle eines

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Gehalt: Das gesetzliche plus Ortszulage.

Anmeldungen gutausgewiesener Bewerber erbitten wir möglichst bald an den Schulratspräsidenten, Herrn Andreas Rothenberger, Krankenhausverwalter, der auch für irgendwelche Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Telephon 085 / 8 71 22).

Zu verkaufen

Altershalber, in grosser Schweizer Stadt, seit fast 30 Jahren bestehende

Handels- und Sprachenschule

Anfragen unter Chiffre 803 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

Stellenausschreibung

Am Kantonalen Lehrerseminar Hitzkirch ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 (30. April 1962) die Stelle eines

Musiklehrers II

für Gesang, Chorleitung, Klavier, Orgel und Musiktheorie neu zu besetzen.

Die Direktion des Lehrerseminars Hitzkirch erteilt auf schriftliche Anfrage hin nähere Auskünfte.

Bewerber mit den entsprechenden Ausweisen richten ihre Anmeldungen bis 19. März 1962 an die unterzeichnete Amtsstelle.

Luzern, den 23. Februar 1962

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Stellenausschreibung

An der Kantonsschule Luzern sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 (3. September 1962) folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) eine Lehrstelle für Latein und Deutsch auf der Unterstufe des Gymnasiums;

b) eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch auf allen Stufen des Gymnasiums

Das Rektorat des Gymnasiums und Lyceums, Hirschengraben 10, Luzern, erteilt auf schriftliche Anfrage hin nähere Auskünfte.

Bewerber und Bewerberinnen mit entsprechenden Ausweisen richten ihre Anmeldungen bis 26. März 1962 an die unterzeichnete Amtsstelle.

Luzern, den 23. Februar 1962

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Gemeinde Oberwil Baselland **Stellenausschreibung**

An der Primar- und Sekundarschule Oberwil BL ist auf Frühjahr 1962 die Stelle von

1 Lehrer (Mittelstufe)

1 Lehrer (Oberstufe)

zu besetzen.

Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz plus Orts-, Kinder- und 9 % Teuerungszulagen.
Interessenten beider Konfessionen werden ersucht, ihre Anmeldung bis am 20. März 1962 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Th. Walliser, Therwilerstrasse 52, Oberwil BL, einzureichen.
Der Anmeldung ist beizulegen: handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse und Photo.

Oberwil, 21. Februar 1962

Cembali
Spinette
Clavichorde
Portative

O. Rindlisbacher
Dubsstrasse 26 Zürich 3

Zu vermieten

Ferienlager

70 Plätze

Rosenheim,
Saas-Grund VS,
Tel. (028) 7 81 88

Vermiete während meiner Ferien meine 5-Zimmer-Wohnung als

Ferienwohnung

vom 29. 3. bis 23. 4., 7. 7. bis 12. 8. und 29. 9. bis 21. 10.

H. Schwander, Lehrer
Beatenberg, Tel. (036) 3 02 47

M. F. Hügler, Industrieabfälle - Industrierohstoffe, Dübendorf, Tel. (051) 85 61 07

Wir kaufen zu Tagespreisen **Altpapier aus Sammelaktionen,** Sackmaterial stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Rothrist** wird die Stelle eines

Vikars

für Deutsch, Französisch, Geschichte und wenn möglich Englisch zur Besetzung ausgeschrieben. Stundenzahl voraussichtlich 28.
Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 500.— bis Fr. 800.—, für Verheiratete Fr. 800.— bis Fr. 1200.—.
Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.
Vollständige Anmeldungen sind bis zum 17. März 1962 der Schulpflege Rothrist einzureichen.

Aarau, 22. Februar 1962 **Erziehungsdirektion**

Einwohnergemeinde Zug

Schulwesen - Stellenausschreibung

An den Schulen der Stadt Zug ist die Stelle einer

Sekundarlehrerin

zu besetzen.

Stellenantritt: Donnerstag, den 3. Mai 1962 (Beginn des Schuljahres 1962/63) oder nach Vereinbarung.
Jahresgehalt: Fr. 14 300.— bis Fr. 18 200.—. Lehrerpensionskasse ist vorhanden.
Bewerberinnen mit Lehrpatent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis zum 10. März 1962 dem Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, 19. Februar 1962 **Der Stadtrat der Stadt Zug**

Wir suchen für unsern Sommerferienkurs für fremdsprachige Schüler

3 Deutschlehrer

vom 15. Juli bis 11. August 1962.

Unterricht nur vormittags, am Nachmittag abwechslungsweise Teilnahme an Touren und Sport.

Zur Mithilfe im Internat, beim Sport und als Tourenbegleiter suchen wir für die gleiche Zeit einen

Tutor

Auskunft über die Bedingungen erteilt das Rektorat der **Schweizerischen Alpinen Mittelschule, Davos.**

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres

Real- bzw. Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

(eventuell Primarlehrer mit entsprechenden Kenntnissen).

Bewerbungen mit den üblichen Angaben sind erbeten an **Knabeninstitut Schloss Mayenfels,** Pratteln/Basel, Telephon (061) 81 52 09.

Unser Hausvater ist nach 10jähriger Heimführung als Jugendfürsorgesekretär berufen worden. Dadurch ist die Stelle der

Heimeltern

des Evangelischen Erziehungsheimes «Friedeck» in Buch SH in diesem Sommer neu zu besetzen. Antritt möglichst frühzeitig nach Vereinbarung.

Die «Friedeck» beherbergt in neuzeitlich eingerichtetem Heim 35 schulpflichtige, erziehungsschwierige Knaben. Die Heimschule wird von zwei Lehrkräften betreut. Im angeschlossenen, fortschrittlich geführten Landwirtschaftsbetrieb und Heimgartenbau wird die Erziehungsarbeit ergänzt.

Den Heimeltern obliegt die selbständige Führung des Heimes: als Vater und Mutter für die 35 Knaben, als Leiter von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Heim und Landwirtschaft.

Vorausgesetzt werden: Lehrerpatent, Liebe zur Jugend, pädagogisches Geschick, Erfahrung in Erziehung, evangelische Glaubenshaltung. Besoldung nach Vereinbarung mit der Heimkommission.

Handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Referenzen und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind erbeten bis zum 16. März 1962 an den Präsidenten der Heimkommission, Pfarrer O. Tschudin, Gächlingen SH (Tel. 053 / 6 12 42), mit dem auch Besichtigungen des Heimes vereinbart werden können. Auskunft erteilt ferner der Hausvater des Heims (Tel. 054 / 8 71 73).

Einwohnergemeinde Baar ZG - Schulwesen

Stellenausschreibung

Zufolge Wegzugs des bisherigen Amtsinhabers wird die Stelle eines

Sekundarlehrers und Rektors

der Schulen der Gemeinde Baar zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
Stellenantritt: 30. April 1962 oder nach Uebereinkunft.
Jahresgehalt: zurzeit Fr. 14 400.— bis 20 160.— nebst Familien- und Kinderzulagen. (Das Besoldungsreglement befindet sich in Revision.) Lehrerpensionskasse ist vorhanden.
Bewerber mit Sekundarlehrerpatent mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Referenzangaben bis spätestens **31. März 1962 dem Schulpräsidium Baar** einzureichen.
Das Reglement für das Rektorat kann auf dem Schulsekretariat Baar (Telephon 042 / 4 31 41) eingesehen oder bezogen werden.

Baar, den 17. Februar 1962 **Schulkommission Baar**

Freie Evangelische Schule Basel

Wir suchen auf den 24. April 1962

1 Französischlehrer

für die Gymnasialabteilung

Bewerber, die sich für eine Erziehungs- und Schularbeit auf evangelischer Grundlage interessieren, bitten wir, sich mit Eingabe der Ausweise zu melden an:

Dr. A. Stückelberger, Rektor, Kirschgartenstrasse 12, **Basel**

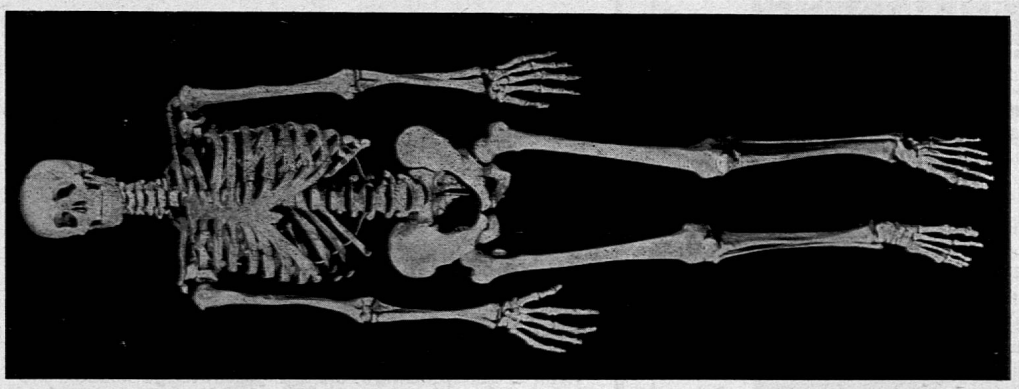

Unzerbrechliche
künstliche
SKELETTE
und
Skelett-Teile

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE Das Spezialhaus für Schulbedarf

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/8 64 62
Dir. Y. Le Pin

- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre
- **Eidgenössische Maturität**
  Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**
  Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Sommerkurse Juli—August**
  Französisch, Sport, Ausflüge

INSTITUT **Tschulok**

Direktion: **Dr. A. Strutz** und **H. Herzog** - **Zürich**
Plattenstrasse 52 **Telephon 32 33 82**

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Semesterbeginn: Mitte April

Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

Vielleicht erst bei einem Unfall, dann aber um so mehr, werden Sie es schätzen, bei einer Gesellschaft versichert zu sein, die in der Schweiz und im Ausland für ihre rasche, zuvorkommende Schadenbehandlung einen guten Ruf hat.

Winterthur UNFALL

HEBEL-Zeichenplatten vereinfachen die Arbeit!

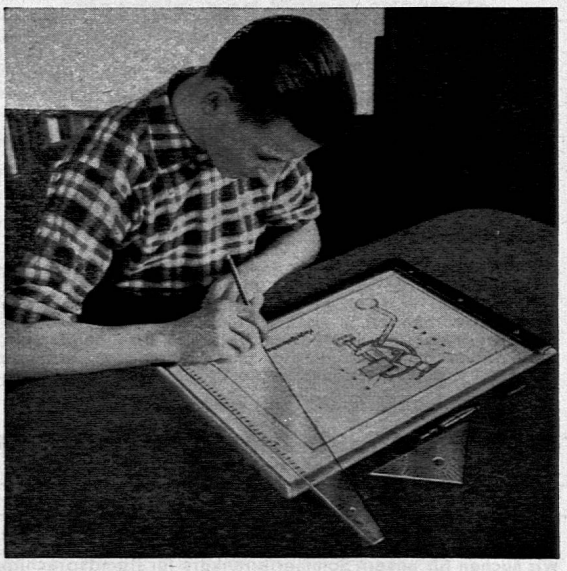

Mit der neuen Zeichenplatte **«Hebel-Junior-Studio»** wird das Zeichnen zum Vergnügen. Die Handhabung ist so einfach, und doch werden die Zeichnungen sauber und genau, und obendrein geht es sehr fix.

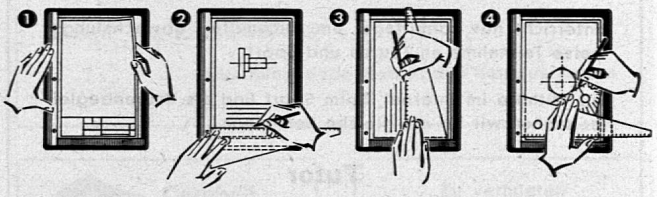

❶ Ein Druck auf die Klemmschiene genügt, um jedes (auch ungelochte) Blatt fest auf- bzw. abzuspannen. ❷ So werden die Waagrechten gezeichnet: Der Spezialwinkel lässt sich weit nach unten ziehen, weil er automatisch über die Anlegeleiste hinweggleitet. ❸ So werden die Senkrechten gezeichnet: Der lange Spezialwinkel gestattet es, die Linien in einem Zuge durchzuziehen. ❹ Mit dem Spezialwinkel (15/75°) und dem Hilfswinkel (45°) lassen sich die gebräuchlichsten Winkel von 15, 30, 45, 60 und 75° zeichnen.

1 Hebel-Zeichenplatte Nr. 2056/A4	zu Fr. 17.30
Hiezu eine Plastic-Schutztasche Nr. 2057/A4	zu Fr. 3.30
1 Hebel-Zeichenplatte Nr. 2056/A3	zu Fr. 31.10
Hiezu eine Plastic-Schutztasche Nr. 2057/A3	zu Fr. 5.35

Erhältlich auch in anderen Modellen

Generalvertretung:
Walter Kessel S.A., Lugano, Telephon (091) 2 54 02 / 03

Presspan-Ringordner

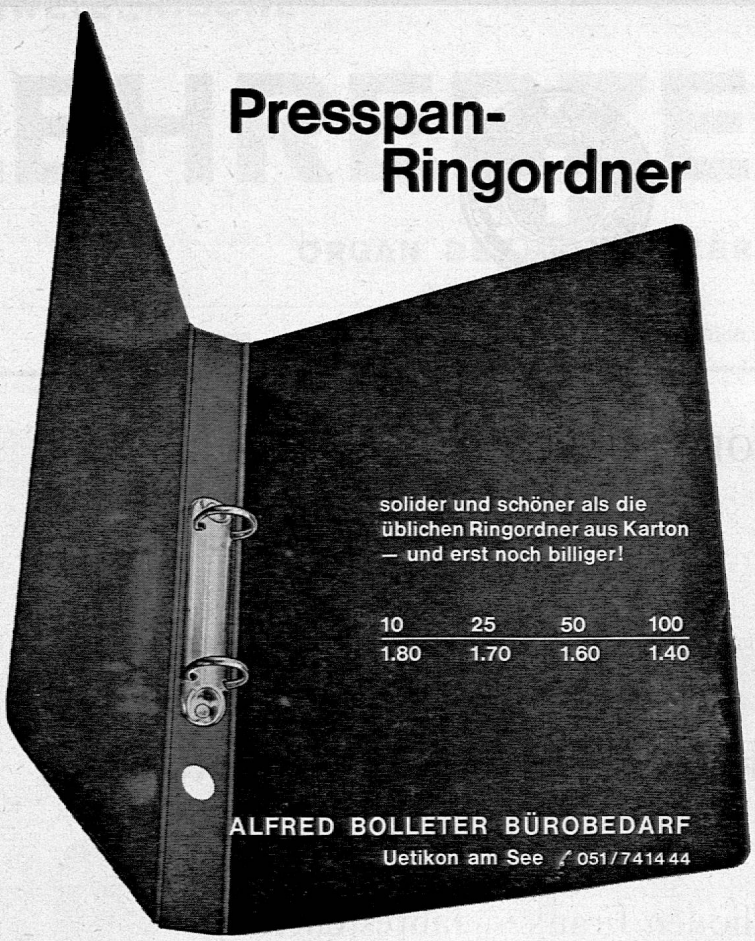

solider und schöner als die üblichen Ringordner aus Karton — und erst noch billiger!

10	25	50	100
1.80	1.70	1.60	1.40

ALFRED BOLLETER BÜROBEDARF
Uetikon am See / 051/741444

Lieferbar in

10 Farben:

rot
gelb
blau
grün
hellbraun
dunkelbraun
hellgrau
dunkelgrau
weiss
schwarz

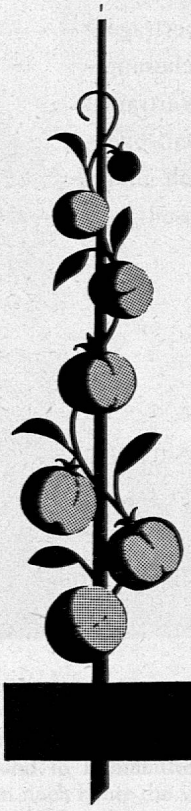

3 Helfer für den Kleingarten

Spezial-Volldünger Lonza

Reich an wichtigen Pflanzennährstoffen, daher sparsam im Gebrauch. Ideales Nährstoffverhältnis, daher ausgezeichnet in der Wirkung bei allen Kulturen; schön gekörnt, gut lagerfähig auch im angebrochenen Sack.

Ammonsalpeter Lonza

Ein kleiner Zustupf verhilft den Gemüse- und Beerenarten, den Obstbäumen und Reben, den Kartoffeln und dem Gartenrasen rasch zu freudigem Wachstum und guten Erträgen.

Composto Lonza

Verwandelt Gartenabfälle, Laub und Torf rasch in ein vorzügliches Humusmaterial. Dient den Rottebakterien als Nahrung, neutralisiert die sich bildenden Säuren und fördert die Bildung von gutem Dauerhumus mit krümelnden Eigenschaften.

LONZA

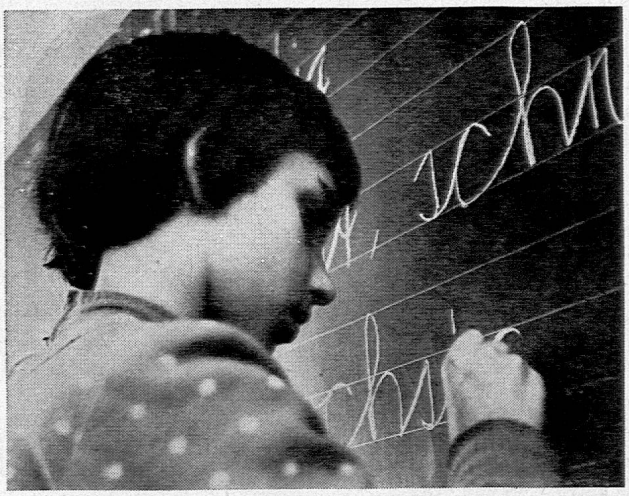

zum Schulanfang

Farbkasten
Aquarell- und Deckfarben
Oel-Pastellstifte PANDA
und Schulpastells

REMBRANDT-Tusche
schwarz und farbig

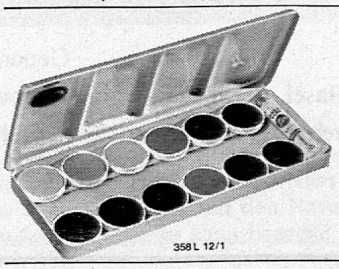

358 L 12/1

Talens & Sohn A.G. Olten

Vorsorge aus eigener Kraft

85000 Personen

haben im Jahre 1961 bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für zusammen mehr als

1 Milliarde Franken neue Versicherungen

abgeschlossen und ferner für

39 Millionen Franken Jahresrenten

Damit haben sie aus Verantwortungsbewußtsein auf Jahre hinaus für ihre Familie und für ihr eigenes Alter vorgesorgt. Auch viele Arbeitgeber haben ihre Personalfürsorge durch den Abschluß einer Gruppenversicherung der Rentenanstalt übertragen. Zum erstenmal haben die Neuabschlüsse in einem einzigen Jahr die Versicherungssumme von 1 Milliarde Franken überschritten. Darin kommt das große Vertrauen zum Ausdruck, das der Rentenanstalt aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird. Seit mehr als 100 Jahren ist sie bestrebt, dieses Vertrauen durch immer bessere Leistungen zu rechtfertigen. Nach ihrem Grundsatz der vollen Gegenseitigkeit fließen alle Überschüsse an ihre Versicherten zurück.

RENTENANSTALT

SCHWEIZERISCHE LEBENSVERSICHERUNGS- UND RENTENANSTALT

Älteste und größte schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft

Hauptsitz in Zürich

Generalagenturen in
Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, Romanshorn, St. Gallen, Sitten, Solothurn, Winterthur, Zürich

AZ
Zürich 1

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 56. JAHRGANG NUMMER 4 2. MÄRZ 1962

Zürcher Kantonaler Lehrerverein
Statutenrevision 1962

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV vom 11. Januar 1962 wurden die folgenden Statutenänderungen ohne Gegenstimme gutgeheissen:

Seite	§§	Abschnitt oder Nr.	Die Numerierung entspricht den Statuten des ZKLV vom November 1952.
6	35	1	Der Kantonalvorstand besteht aus sieben *bis neun* Mitgliedern; *mindestens* ein Vorstandsmitglied gehört dem Lehrerinnenstand an.
		3 (neu)	*Für besondere Aufgaben kann der Kantonalvorstand aktive oder pensionierte Lehrer vorübergehend zu Mitarbeitern bestimmen.*
7	40	1	Der Kantonalvorstand hat die Kompetenz, über einmalige Ausgaben bis auf den Betrag von *Fr. 2000.–* und über wiederkehrende bis zu *Fr. 500.–* zu beschliessen.
7	42	11. (neu)	*Leitung und Koordination von Presseangelegenheiten.*
			Reglement für das Pressekomitee.
15		7.	Aufgabe des Pressekomitees ist es, *im Sinne der Ziele des ZKLV* in der Presse zu wirken, insbesondere bei Bestätigungswahlen und bei Gesetzesvorlagen, für welche der ZKLV eine *öffentliche Stellungnahme* beschlossen hat.
		11.	Für Artikel oder Inserate, welche im Auftrage des Kantonalvorstandes *verfasst worden sind,* wird eine Entschädigung ausgerichtet, *sofern nicht schon von dritter Seite ein angemessenes Honorar gewährt wurde.*

(Der Kursivdruck im Text hebt die Abänderungen oder die neuen Bestimmungen hervor.)

Diese Aenderungen treten erst nach der sich jetzt in Durchführung befindenden Urabstimmung in Kraft.

Als Termin für die Einsendung des Abstimmungstalons ist der 23. März 1962 festgesetzt worden.

Mitglieder des ZKLV, welche das Stimmaterial nicht erhalten haben, sind gebeten, sich deswegen an ihre Bezirkspräsidenten zu wenden; Mitglieder des Bezirkes Zürich an das Sekretariat des Lehrervereins Zürich. Die entsprechenden Adressen finden sich auf der folgenden Liste. Der Kantonalvorstand

Liste der Bezirkspräsidenten des ZKLV

Zürich: *Heinrich Weiss,* RL, Wehntalerstrasse 414, Zürich 46 Tel. (051) 57 21 60
Sekretariat: Lehrerverein Zürich, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 Tel. (051) 28 09 50

Affoltern: *Erwin Sturzenegger,* PL, Heimpelstrasse 1876, Affoltern a. A. Tel. (051) 99 63 43

Horgen: *Albert Meier,* SL, Fuhrstr. 13, Wädenswil ZH Tel. (051) 95 76 69

Meilen: *Hans Grissemann,* PL, Ormisrain 15, Meilen ZH Tel. (051) 73 14 08

Hinwil: *Heinrich Walther,* PL, Strick, Ottikon-Gossau ZH Tel. (051) 78 64 47

Uster: *Walter Glarner,* SL, Im Gferch, Schwerzenbach ZH Tel. (051) 85 33 42

Pfäffikon: *Ernst Schneider,* PL, Gartenstrasse, Pfäffikon ZH Tel. (051) 97 55 71

Winterthur: *Werner Bernhard,* SL, Rickenbach bei Winterthur ZH Tel. (052) 37 3 18

Andelfingen: *Robert Egli,* SL, Marthalen ZH Tel. (052) 43 1 65

Bülach: *Karl Graf,* PL, Winterthurerstr. 39, Bülach ZH Tel. (051) 96 12 45

Dielsdorf: *Othmar Schnyder,* PL, Watt/Regensdorf ZH Tel. (051) 94 41 13

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 11. Januar 1962, 19.00 Uhr im Kunstgewerbemuseum, Zürich 5
Vorsitz: Hans Küng, Zentralpräsident.
Geschäftsliste: Laut Publikation im PB Nr. 1 vom 5. Januar.

1. *Das Protokoll*

der ordentlichen Delegiertenversammlung 1961 (im PB Nr. 13 vom 14. Juli 1961 veröffentlicht) wird unter Verdankung abgenommen.

2. *Der Namensaufruf*

ergibt die Anwesenheit von 97 Delegierten, Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren mit eingerechnet.

3. *Mitteilungen*

3.1. Die *Begutachtungen* des Klassenlagerreglementes und des Stundenplanreglementes durch die Schulkapitel haben einen sehr unterschiedlichen Erfolg erzielt. (Vergleiche dazu die Mitteilungen 2.3 und 2.4 im Protokoll der Präsidentenkonferenz, PB Nr. 3 vom 16. Februar 1962). Wenn auch die Endfassungen der beiden Reglemente noch nicht vorliegen, so kann doch heute schon festgestellt werden, dass darin die Wünsche der Lehrerschaft eine recht unterschiedliche Berücksichtigung erfahren haben. Die Moral von der Geschichte: Nur eine einheitliche Stellungnahme ist imstande, Einfluss auf die endgültige Gestaltung auszuüben.

3.2. Im laufenden Jahr wird eine *Steuergesetzrevision* diskutiert werden. Der Vorstand hat sich mit den übri-

gen Personalverbänden über die Wünsche der Angestellten ausgesprochen. Die schon bei früheren Begehren erhobene Forderung auf vollen Abzug aller Prämienleistungen vom steuerbaren Einkommen (also auch der BVK-Prämien) brächte dem Staat einen Steuerausfall von fünf Millionen Franken, den Gemeinden den anderthalbfachen Betrag hievon. (Vergleiche auch Mitteilung 2.2 im obenerwähnten Protokoll.)

3.3. Die Aktion des ZKLV zugunsten von freiwilligen *Gemeindeleistungen an Lehrer im Ruhestand* zeitigt erfreuliche Ergebnisse, die dem Vorstand allerdings gelegentlich nur durch Zufall zur Kenntnis gelangen. Die Delegierten sind aufgefordert, Beobachtungen über entsprechende Gemeindebeschlüsse dem Vorstand mitzuteilen.

3.4. Der Präsident skizziert den flüssigen Werdegang der ausserordentlichen *Besoldungszulage für das Jahr 1961* und verliest die zugehörigen Ausführungsbestimmungen. (Sie sind unterdessen als Beilage zum Amtlichen Schulblatt Nr. 1 dieses Jahres in die Hand jedes Lehrers gelangt.)

3.5. Der Vorsitzende umreisst die Vorgeschichte für die *Besoldungsrevision 1962*, an welcher der ZKLV massgeblich beteiligt war. Dem schon wiederholt vorgebrachten Wunsch der Lehrervertreter, die Lehrerbesoldungen seien gleichzeitig mit den Besoldungen des übrigen kantonalen Personals zu behandeln, wurde erstmalig nachgekommen. Von vornherein und ausdrücklich wurden alle Begehren auf strukturelle Veränderungen abgelehnt. Aus den Verhandlungen resultierte eine Vorlage des Regierungsrates vom 23. November 1961; sie ist im PB Nr. 1 dieses Jahres nachzulesen. – Die Anträge des Regierungsrates haben noch den Kantonsrat zu passieren. Für die Volksschullehrer resultiert eine lineare Besoldungserhöhung von ungefähr acht Prozent, wodurch die Relationen gewahrt bleiben. Relativ grösser wird der Abstand zu den Mittelschullehrern, die in die 14. Besoldungsklasse des kantonalen Personals eingereiht werden. In welchem Umfange die freiwilligen Gemeindezulagen die Aufwärtsbewegung mitmachen werden, bleibt abzuwarten. Der Vorstand ist für diesbezügliche Meldungen dankbar, damit er seine Besoldungsstatistik immer auf dem neuesten Stand halten kann.

4. *Statutenrevision*

Der Kantonalvorstand sieht sich angesichts einer stetig wachsenden Arbeitsfülle veranlasst, eine Teilrevision der Statuten zu beantragen. Im vergangenen Jahr hatte er sich mit 96 Geschäften zu befassen, daneben liefen ungezählte Einzelfälle und Korrespondenzen. Zu den 38 Vorstandssitzungen von je mindestens 3½stündiger Dauer kamen der Besuch von weiteren Konferenzen und Einzelgänge. Wichtige Anliegen mussten zeitweilig zurückgestellt werden, und die wichtige Sparte der Pressebetreuung musste oft etwas vernachlässigt werden. Daneben rufen die sich türmenden Akten nach der ordnenden Hand eines Archivars.

Der Vorstand beantragt Aenderungen in den Paragraphen 35, 40 und 42 der Statuten und in den Punkten 7. und 11. im Reglement für das Pressekomitee. Die Anträge sind den Delegierten schriftlich zugestellt worden. Sie zielen ab auf a) Erweiterung des Vorstandes auf neun Mitglieder, b) Zuzug von weiteren Mitarbeitern für besondere Aufgaben, c) Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Vorstandes, d) Neu-Umschreibung der Ziele im Pressewesen und e) Regelung der Entschädigung für die Presseleute.

Nachdem das Wort zur Eintretensdebatte nicht benützt wird, bringt der Vorsitzende die Anträge je mit Begründung zur Abstimmung. Die Versammlung stimmt ihnen, zum Teil nach Vornahme von kleinen redaktionellen Aenderungen, einstimmig oder mit sehr grossem Mehr zu. Nur bei der Regelung der Ausgabenkompetenz geht sie über die Anträge des Vorstandes hinaus und befürwortet auf Antrag von *Jules Siegfried* Fr. 2000.– für einmalige und Fr. 500.– für wiederkehrende Ausgaben.

Die Anträge der Delegiertenversammlung unterstehen gemäss § 55 unserer Statuten der Urabstimmung. Der Vorstand sieht vor, diese so zeitig durchzuführen, dass die Ergebnisse der ordentlichen Delegiertenversammlung mitgeteilt werden können. (Siehe den Artikel «Statutenrevision 1962» in dieser Nummer.)

5. *Lehrerbesoldungsgesetz*

Das Zürchervolk wird am 21. Januar darüber zu befinden haben, ob das LBG abgeändert werden solle. Danach erhielte der Regierungsrat die Kompetenz, die Grenzen für die freiwilligen Gemeindezulagen auf 40 Prozent des Grundgehaltes auszuweiten.

Es ist bekannt, dass die bisherige Regelung zu Unzukömmlichkeiten geführt hat, und seit dem Oktober 1960 hat sich der Kantonalvorstand darum bemüht, eine Lockerung der Limite herbeizuführen. Er musste bald einsehen, dass deren vollständige Abschaffung weder bei der Regierung noch beim Kantonsrat zu erreichen gewesen wäre. Er legt der Delegiertenversammlung deshalb folgende Anträge vor:

1. Der ZKLV begrüsst die vorgesehene Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes.

2. Dem Kantonalvorstand wird für die Durchführung allfällig nötiger Aktionen in der Presse zu Lasten des Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ein Kredit von höchstens Fr. 8000.– eingeräumt.

Die Versammlung heisst die Anträge einstimmig gut. *Karl Gehring* teilt mit, dass eine allfällig nötig werdende Kampagne zugunsten der Vorlage auf dem Gebiete der Stadt Zürich vom städtischen Lehrerverein getragen würde.

Nach erfolgter Abstimmung wird sich der Kantonalvorstand unverzüglich mit einer Eingabe an die Behörden wenden, um diesen die Auffassung der Lehrerschaft zu Gehör zu bringen:

a) Die Primarlehrerbesoldungen sind unter weitestgehender Interpretation des Gesetzes so stark als möglich zu heben.

b) Für die Besoldungen an der Oberstufe wird eine angemessene Relation zu den Besoldungen der Mittelschullehrer verlangt.

6. *Allfälliges*

6.1. *Werner Manz*, Winterthur, hält sich über die unwürdige Unterbringung des Oberseminars auf; er sähe gerne einen Stupf von seiten der Lehrerorganisation. – Erziehungsrat Max Suter versichert, dass etwas im Tun sei.

6.2. Der gleiche Kollege wirft die Frage auf, ob nicht angesichts der steigenden Arbeitslast ein vollamtlicher Sekretär eingesetzt werden sollte. – Der Präsident verweist auf die Lösung im SLV, dessen Delegierte im ver-

gangenen Herbst die Einstellung eines Sekretärs beschlossen haben. Die Sektion Zürich hat dabei aber aus prinzipiellen Gründen nicht zugestimmt. Die selben Ueberlegungen haben für den Vorstand auch heute noch ihre Gültigkeit.

6.3. *Hans Stocker,* Wädenswil, wünscht im Namen vieler Kollegen eine promptere Berichterstattung über die Vorstandssitzungen. – Der Redaktor des PB macht u. a. den grossen Stoffandrang für den leidigen Zustand verantwortlich. Es steht uns nur eine beschränkte Zahl von Nummern zur Verfügung.

6.4. Der Präsident verweist auf die Entwicklung der Sonderkurse für die Umschulung von Berufsleuten auf das Lehramt. Die Zahl der Anmeldungen ist ständig zurückgegangen; für den vierten Kurs waren es nicht einmal mehr 200. Das verrät eine gewisse Erschöpfung des Reservoirs an pädagogischen Naturtalenten. Viel bedenklicher muss uns stimmen, dass an der Kantonsschule Zürcher Oberland bei steigender Schülerzahl für die übrigen Abteilungen sich für das Lehramt nur noch 57 Bewerber gemeldet haben; im Vorjahr waren es deren 75.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Versammlung kann um 20.35 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollaktuar: *A. Wynistorf*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1961

I. Mitgliederbestand

31. Dezember 1961

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1960)

Sektion	Zahlende Mitglieder		Pensionierte		Total		Zu- oder Abnahme
Zürich . . .	1112	(1113)	323	(319)	1435	(1432)	+ 3
Affoltern . .	70	(71)	16	(19)	86	(90)	— 4
Horgen . . .	214	(236)	66	(62)	280	(298)	—18
Meilen . . .	198	(193)	41	(40)	239	(233)	+ 6
Hinwil . . .	196	(192)	47	(44)	243	(236)	+ 7
Uster . . .	152	(153)	20	(19)	172	(172)	—
Pfäffikon . .	89	(89)	15	(17)	104	(106)	— 2
Winterthur .	381	(384)	102	(99)	483	(483)	—
Andelfingen .	68	(73)	17	(14)	85	(87)	— 2
Bülach . . .	170	(161)	27	(26)	197	(187)	+10
Dielsdorf . .	92	(87)	17	(17)	109	(104)	+ 5
Total . . .	2742	(2752)	691	(676)	3433	(3428)	+ 5
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare)					186	(171)	+15
Pendente Fälle					25	(18)	+ 7
					3644	(3617)	+27

Todesfälle: 50 Austritte: 115 Neueintritte: 192

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 27 auf 3644 gestiegen. Leider ist aber der Bestand an zahlenden Mitgliedern dieses Jahr nochmals um 10 gesunken. Zugenommen hat lediglich die Zahl der Pensionierten um 15 und die Zahl der beitragsfreien Mitglieder um 15.

Der Orientierungsabend für die Oberseminaristen brachte auch dieses Jahr keinen vollen Erfolg. Die jungen Kolleginnen und Kollegen äusserten sich zwar sehr positiv über die gelungene Veranstaltung; in der Folge meldeten sich aber nur etwa zwei Fünftel (108) der Anwesenden als Mitglieder beim ZKLV. Der Vorstand hat darum beschlossen, in Zukunft von diesem Werbeabend abzusehen und andere Wege der Mitgliederwerbung zu suchen. Die Zahl der Neueintritte ist, dank der Werbung in den Bezirken, gegenüber 160 im Vorjahr, trotzdem auf 192 gestiegen.

Leider sind aber im selben Masse die Zahlen der Todesfälle und der Austritte gestiegen. Die hohe Zahl der Austritte wirkt erschreckend. Sie ist zum Teil dadurch bedingt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sehr früh als Mitglieder erfasst werden. Ungefähr die Hälfte der Austritte betrifft junge Kolleginnen, welche wegen Verheiratung den Beruf aufgegeben haben. Die meisten übrigen Austritte betreffen Kolleginnen und Kollegen, welche vom Schuldienst zurückgetreten sind. Einige haben beim Mitgliederbeitrag des ZKLV mit ihren Sparmassnahmen eingesetzt, und einzelne sind ausgetreten, weil das Vorgehen des ZKLV in gewissen Fragen bei ihnen keine Billigung fand.

Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit jede Kollegin und jeder Kollege im Kanton einsehen lernt, dass es nur einer geschlossenen Lehrerschaft möglich ist, sich für die Interessen der Schule und ihrer Lehrer einzusetzen.

R. Lampert

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

a) *Delegierte der Bezirkssektionen*

Sektion Zürich

Rücktritte:
Karl Gehring, SL, Zürich, als Präsident
Edwin Schmid, PL, Zürich
Alfred Bräm, SL, Zürich (Zollikon)
Neuwahlen:
Heinrich Weiss (P), RL, Wehntalerstrasse 414, Zürich 46, bisher, als Präsident
Hans Meier, PL, Hofstrasse 22, Zürich 32
Hans Rudolf Forster, SL, Riedhofstrasse 178, Zürich 49

Sektion Affoltern

Hinschied:
Max Siegrist (Q), PL, Zwillikon
Neuwahl:
Hans Ulrich Peer (Q), PL, Goldiger Berg 2667, Affoltern a. A.

Sektion Horgen

Rücktritte:
Alfred Weiss, PL, Gattikon
Hans Stäheli, PL, Rüschlikon
Peter Brupbacher, SL, Horgen
Neuwahlen:
Alfred Bühler, PL, a. Landstrasse 148, Thalwil
Willi Zürrer, PL, Schönenstrasse 42, Rüschlikon
Paul Huggel, PL, Allmendgüetlistrasse 39, Horgen

Sektion Hinwil

Rücktritt:
Brigitte Eggenberger, PL, Ringwil
Neuwahl:
Annemarie Rüegg, PL, Hinwil

Sektion Winterthur

Rücktritt:
Hans Schaufelberger (p), SL, Winterthur

Neuwahlen:
Hans Brunner (A), PL, Agnesstrasse 52, Winterthur, bisher, als (p)
Walter Müller, PL, Tobelstrasse 28, Winterthur
Hans Eidenbenz, PL, Gebhartstrasse 24, Oberwinterthur

Sektion Dielsdorf

Rücktritt:
Ernst Leisinger (P), SL, Niederweningen
Neuwahlen:
Othmar Schnyder (p), PL, Watt, bisher, als Präsident
Willi Walser, SL, Niederhasli

b) *Delegierte in den SLV* (Schweiz. Lehrerverein)

Neuwahlen:
Arthur Wynistorf, SL, Turbenthal (Kantonalvorstand), an Stelle des 1960 zurückgetretenen Dr. P. Frey
Hermann Kuhn, SL, Grünau, Mettmenstetten, an Stelle des verstorbenen Max Siegrist, Zwillikon

c) *Delegierte in den KZVF* (Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten)

Neuwahl:
Werner Knuchel, PL, Schulhausstrasse 58, Zürich 2

d) *Vertreter des ZKLV in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums*

Neuwahl:
Walter Seyfert, RL, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH (Kantonalvorstand) *K-li*

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 17. Juni 1961 hatte sich vor allem mit den statutarischen Geschäften zu befassen. Neben der Orientierung über die laufenden Geschäfte, der Genehmigung von Jahresbericht, Rechnung und Voranschlag sowie des Jahresbeitrages wurden der Wahlvorschlag für ein Mitglied in den Zentralvorstand des SLV, der auf Prof. Dr. M. Altwegg, Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland, lautete, gutgeheissen und Ersatzwahlen vorgenommen: Hermann Kuhn, Mettmenstetten, und Arthur Wynistorf, Turbenthal, als Delegierte des ZKLV im SLV, Werner Knuchel, Zürich, als Delegierter im Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten, und Walter Seyfert als Vertreter des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums. In reger Aussprache nahmen die Delegierten Stellung zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes, das mit der 1949 eingeführten Limitierung der Gemeindezulagen eine zu starre Schranke gesetzt hat, so dass die nötigen Anpassungen der Lehrerbesoldungen in einzelnen Gemeinden, insbesondere in der Stadt Zürich, nicht mehr im gleichen Ausmass wie beim Gemeindepersonal vorgenommen werden können. Einmütig beauftragte die Versammlung den Vorstand, sich einzusetzen für

1. eine möglichst weitgehende Lockerung der Limitierung der Gemeindezulage,
2. eine strukturelle Hebung der Lehrerbesoldungen,
3. die Ausrichtung weiterer Dienstalterszulagen nach längerer Amtszeit.

(PB 1961, Nr. 11, Seite 41, und Nr. 13, Seite 49.)

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

29. Sitzung, 5. Oktober 1961, Zürich
Fortsetzung

Die Gemeinde Zollikon richtet den Gemeindeangestellten nach dem 5. Dienstjahr eine jährliche Treueprämie von 3 % aus. Lehrer sind davon ausgenommen. Um so mehr drängt sich daher eine kantonale Regelung dieser Frage auf. Ein entsprechendes Begehren ist denn auch in die Eingabe an die Regierung aufgenommen worden.

Einem Kollegen, der wegen körperlicher Züchtigung eines Schülers mit dessen Vater in Konflikt geraten ist, wird gestattet, den Rechtsberater des Vereins zu konsultieren.

Zur Abklärung von Meinungsverschiedenheiten fand zwischen dem Präsidenten des ZKLV und den Kollegen an der Sekundarschule Adliswil eine gründliche Aussprache statt.

Am 28. September orientierte Kollege Hans Künzli die Absolventen des ersten Umschulungskurses über Ziele und Aufgaben des ZKLV und der übrigen Lehrerorganisationen und forderte die neuen Kollegen auf, in diesen Organisationen mitzuwirken.

30. Sitzung, 26. Oktober 1961, Zürich

Die erziehungsrätliche Kommission für ein Reglement betreffend Sonderklassen ist beauftragt worden, sich auch mit den Fragen des Werkjahres zu befassen.

Die Ansetzung der Höhe der Entschädigungen für fakultativen Fremdsprachunterricht ist den Gemeinden vollständig freigestellt. Die Verordnung zum Leistungsgesetz regelt nur die jeweilige Höhe des subventionsberechtigten Betrages.

Kollege H. Giezendanner, Wallisellen, hat eine mit viel Zahlenmaterial belegte und sehr aufschlussreiche Arbeit über den Lehrermangel und die damit zusammenhängenden Probleme verfasst. Der Kantonalvorstand begrüsst die wertvolle Arbeit und sagt dem Verfasser seine Unterstützung zu.

Die Sekundarlehrerkonferenz hat mit der Erziehungsdirektion und deren ständiger Kommission für das Sekundarlehramt Verbindung aufgenommen betreffend Umgestaltung der Ausbildung der Sekundarlehrer.

Die von der Erziehungsdirektion vorgesehene Aenderung von § 311 u. a. des Unterrichtsgesetzes (Kündigungsartikel) ist vorläufig zurückgestellt worden.

Wie uns mitgeteilt wird, anerkennt das englische Erziehungsministerium ein zürcherisches Primarlehrerpatent nicht als hinreichend für die Erteilung von Unterricht an einer staatlichen englischen Primarschule. Daran kann leider auch der Lehrerverein nichts ändern.

Eine Eingabe an die Erziehungsdirektion zur allgemeinen Besoldungsrevision 1962 wird vorbereitet.

Eug. Ernst

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49